DER SOZIALISTISCHE ARZT

Monatsschrift des Vereins Sozialistischer Ärzte

Geleitet von E. Simmel und Ewald Fabian

VII. Jahrgang | Nummer 4 | Berlin, April 1931

Inhalt:


INTERNATIONAL
PSYCHOANALYTIC
UNIVERSITY
DIE PSYCHOANALYTISCHE UNIVERSITÄT IN BERLIN

DER SOZIALISTISCHE ARZT

Monatsschrift des Vereins Sozialistischer Ärzte

Geleitet von E. Simmel und Ewald Fabian

Einzelpreis 0,50 RM., Abonnement jährlich 4.50 RM. (einschließlich Porti) vom Verlag (Dr.M. Flake), Berlin-Wilmersdorf, Waghäuseler Straße 19 (Postscheckkonto: Berlin Nr. 74915). Mitglieder erhalten die Zeitschrift unentgeltlich. Für die Schriftleitung bestimmte Zuschriften sowie Rezensionsexemplare sind zu richten an Dr. Ewald Fabian, Berlin W15, Uhlandstr. 52

VII. Jahrgang — Nummer 4 — Berlin, April 1931

4. Reichstagung des V. S. Ä.
und
1. Internationale Konferenz sozialistischer Ärzte

23.–25. Mai 1931 in Karlsbad

Der Reichsvorstand und die Sektionen in der CSR. berufen die Tagung hiermit ein, und zwar mit der vorläufigen Tagesordnung:

Reichstagung
(23. Mai)

1. Bericht des Reichsvorstands.
   Referent: E. Simmel
2. Berichte der Ortsgruppen.
3. Der Programmentwurf.
   Referent: Georg Loewenstein
4. Vorstandswahl.
5. Die Internationale Konferenz.
   Referent: Ewald Fabian
6. Aerzte und freie Gewerkschaften.
   Referent: Paul Levy (Reichssektion Gesundheitswesen)
7. Anträge.

Internationale Konferenz
(24. bis 25. Mai)

1. Berichte der Sektionen.
2. Gründung der Internationalen Vereinigung sozialistischer Aerzte
3. Internationales Büro.
4. Weltwirtschaftskrise und Volksgesundheit. Referent: Gg. Engelbert Graf M. d. R., Kollegen aus England und Ungarn
5. Die Sozialisierung des Heilwesens
   Referenten: M. Epstein (Deutschland), Holitscher (CSR.), Ein englischer Genosse.
6. Arzt und Sozialversicherung.
   Referent: Slabihondek (CSR.), Ein Kollege aus Lettland. Vertreter der Krankenkassen.

Am Sonnabend, den 23. Mai, abends findet eine Öffentliche Kundgebung in Fischern bei Karlsbad statt. Über das Thema: *„Geburtenregelung und Kampf gegen den Abtreibungsparagraphen“* sprechen: F. Brupbacher (Schweiz), Leunbach (Dänemark), Max Hodann und Julian Marcuse (Deutschland), Max Popper (CSR).

Am Vorabend der Reichstagung, Freitag, den 22. Mai, findet eine Sitzung des Reichsvorstands statt. Im Anschluß an die Internationale Konferenz tagen Arbeiter-Gesundheitskomitees und Vereinigungen der verschiedenen Länder.

Die Reichstagung setzt sich zusammen aus den gewählten Delegierten der Ortsgruppen und Landesverbände sowie aus den Mitgliedern des Reichsvorstands. Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder und Genossen. Als Delegationsmodus ist festgesetzt: Auf 10 Mit-

glieder wird ein Delegierter gewählt. Bei der Internationalen Konferenz wird die Zahl und die Verteilung der Delegierten später bestimmt werden.

Anträge für die Tagungen müssen bis zum 4. Mai an Gen. Dr. Ewald Fabian, Berlin W 15, Uhlandstr. 52, eingereicht werden.

Wegen Wohnungsbeschaffung wende man sich rechtzeitig an das Lokalkomitee: Gen. Dr. Oskar Simon, Karlsbad, Neue Wiese, Haus Simon. Es wird eine größere Zahl von Freiquartieren bereitgestellt.

Der Reichsvorstand.
E. Simmel; Ewald Fabian

Die Sektionen in CSR.
Arnold Holitscher; Max Popper

Gegen den Paragraphen 218!

Die Verhaftung unserer Mitglieder Gen. Friedrich Wolf und Else Kienle hat eine Volksbewegung gegen die mittelalterliche Abtreibungsstrafe ausgelöst. Neben einer großen Zahl von Massenkundgebungen im ganzen Reich hat der VSÄ., zuerst in Berlin, zusammen mit einer Reihe anderer Verbände eine eindrucksvolle Versammlung veranstaltet. Inzwischen haben auch unsere Ortsgruppen aktiv in den Kampf eingegriffen. In Breslau hat sich unter unserer Führung ein überparteiliches Aktionskomitee gebildet, dem bis jetzt folgende Organisationen angehören: VSÄ., Bund für Mutterschutz, Liga für Menschenrechte, Deutscher Freidenkerverband, Rote Hilfe, Internationale Frauenliga für Frieden und Freiheit, Arbeiterwohlfahrt, Internationale Arbeiterhilfe, Ifa, Bund entschiedener Schulreformer, Internationale Hilfsvereinigung, Sozialistische Studenten. Eine überfüllte Versammlung fand im Gewerkschaftshaus statt. Die von uns bereits abgedruckte Resolution des VSÄ. wurde einstimmig angenommen. In Chemnitz, Zwickau, Leipzig bereiten unsere Ortsgruppen ähnliche Kundgebungen auf breitester Basis vor.

Für die Genossin Kienle, die widerrechtlich in Haft gehalten wurde, hat der VSÄ. an den Justizminister von Württemberg folgendes Telegramm gerichtet:

„Verein Sozialistischer Aerzte ersucht dringend sofortige Freilassung unseres Mitgliedes Frau Dr. Kienle. Unsere Mitgliedschaft im ganzen Reich fordert in Entschließungen und in überfüllten Kundgebungen Aufhebung der Untersuchungshaft. Die tapfere Aerztin darf nicht durch Justizmord ein Opfer des § 218 werden!"

Mit der Enthaftung der beiden Vorkämpfer ist erst der erste Schritt getan. Die Niederschlagung des Stuttgarter Prozesses und die Beseitigung des Strafparagraphen können nur durch den weiteren entschiedenen Kampf erzwungen werden.

Wir veröffentlichen nachstehend eine Sympathieerklärung unserer tschechischen Sektion und außerdem Äußerungen einiger bekannter Persönlichkeiten.

Entschließung in der CSR.
(Jahresversammlung, 15. März in Prag.)

Der Verein verfolgt die durch die Vorgänge in Stuttgart im befreundeten Nachbarstaate Deutschland jäh entflammte Volksbewegung zur Beseitigung des barbarischen, der neuzeitlichen Sittlichkeit und Kultur ins Gesicht schlagenden, unzählige schuldlose Opfer fordernden Strafgesetzparagraphen, der über die Unterbrechung der Schwangerschaft grausame Strafen verhängt, ohne diese auch nur im geringsten eindämmen zu können, mit größter Teilnahme. Er drückt allen Aerzten und Volksfreunden, die drüben mit Unerschrockenheit und Begeisterung den Kampf für die Befreiung des Volkes von diesem mittelalterlichen Folterwerkzeug aufgenommen haben, seine vollste Zustimmung aus. Er hält es für eine seiner dringendsten und wichtigsten Aufgaben, auch in der tschechoslovakischen Republik den Kampf gegen den § 144 mit verdoppelter Energie aufzunehmen, denn die Verhältnisse bei uns unterscheiden sich in keiner Weise von denen in Deutschland, auch hier richtet dieser Schandparagraph unsägliches Unheil an, verbreitet Tod, Siechtum, Angst, Qual und Unrecht.

Wir fordern das Proletariat, alle fortschrittlich und sozial eingestellten Menschen auf, an diesem Kampfe teilzunehmen. Wir werden nicht eher ruhen, bis die Frau von der quälenden Fessel dieses Paragraphen, die Volksgesundheit von einer gewaltigen und zwecklosen Gefahr befreit worden ist.

Für den Verein der deutschen sozialdemokratischen Aerzte in der tschechoslovakischen Republik

MUDr. Epstein — *Schriftführer*
MUDr. Holitscher — *Vorsitzender*

Stimmen gegen § 218

Professor Dr. med. Dührssen:

Der Paragraph 218 entspricht nicht mehr dem Volksempfinden und muß abgeschafft werden.

Ich sehe in der sozialen Not eine Anzeige zur Unterbrechung, wenn die vorhandene Familie nur das Existenzminimum hat, und nun durch eine neue Schwangerschaft das Budget der Familie unter das Existenzminimum herabsinkt. Dann leidet nicht nur der Fötus, sondern auch die Schwangere und schließlich, da ein Mitesser noch mehr vorhanden ist, die ganze Familie in ihrer Ernährung. Eine solche Familie gerät in einen dauernden Zustand von Unterernährung, in einen chronischen Hungerzustand. Hierin sehe ich eine „schwere Gesundheitsschädigung der ganzen Familie" und empfehle, daß sie als eine „rein medizinische Anzeige" zur Unterbrechung der Schwangerschaft anerkannt wird.

Der § 218 hat unendlich viel Elend, auch durch Denunziationen, in die Familien gebracht und seinen Zweck der Abschreckung nicht erfüllt. Die Familien entledigen sich weiter des „Kindersegens", wenn er für sie zum Fluch wird. *Die „Gebärfreudigkeit" wird wieder zunehmen, wenn allen Familien genügende Arbeit, ausreichende Ernährung und Wohnungsverhältnisse verschafft werden könnten.*

Die *Gefahr der künstlichen Unterbrechung* der Schwangerschaft wird *als Popanz, als Abschreckungsmittel benutzt.* Diese Gefahr ist nicht größer als sie bei jeder modern geleiteten Geburt vorhanden ist, d. h. sie ist *sehr gering* — vorausgesetzt, daß nicht schon pfuscherische Eingriffe stattgefunden haben. An diesen sterben jährlich tausende von Frauen und hunderttausende werden für ihr ganzes Leben infolge von Blutvergiftung schwer geschädigt respektive steril gemacht, die unter günstigeren sozialen Verhältnissen gerne noch Kinder gehabt hätten.

In dem Altenburger Prozeß, wo ich als Sachverständiger wirkte, war die Oeffentlichkeit nicht ausgeschlossen — die Volksmeinung konnte sich also frei äußern: Der *Freispruch wurde von tosendem Beifall der gedrängten Volksmenge beantwortet!*

Dr. med. Margarete Stegmann:

Der § 218 des Strafgesetzbuches will das Rechtsgut des ungeborenen Lebens schützen. Seine Verteidiger behaupten, daß sie damit Volksgesundheit und -Sittlichkeit hüten; am meisten ist es aber der Schutz der Bevölkerungszunahme, der ihnen am Herzen liegt.

Nun besteht vollkommene Einmütigkeit darüber, daß trotz des § 218 die Geburtenzahl in fortschreitendem Absinken begriffen ist; die Unfähigkeit des Strafgesetzparagraphen, diesen Rückgang aufzuhalten, ist also dargetan und anerkannt. Die Bevölkerungsbewegung folgt allgemeinen sozialen Gesetzen, die uns in allen Zusammenhängen noch nicht vollkommen klar sind. Es steht aber schon fest, daß die *Zahl der Abtreibungen in einem direkten Verhältnis zu der Erwerbslosenziffer* steht. Selbstverständlich gibt es noch eine Reihe anderer Faktoren; es ist die ganze Bewußtseinslage der heutigen Zeit, die sich, wie in allen sozialen Vorgängen, so auch in diesem ausdrückt. Kann die Strafandrohung hieran nichts ändern, sagen wieder die Verteidiger des § 218, so muß er trotzdem beibehalten werden; denn er bedeutet doch eine Warnung, eine Hemmung, eine Abschreckung, und seine Aufhebung würde die Zahl der Abtreibungen noch mehr in die Höhe gehen lassen, und dadurch die Geburtenzahl noch mehr zum Sinken bringen. Ich kann weder diesem, noch irgend einem andern Argument zustimmen, das zu Gunsten des § 218 ins Feld geführt wird. Das *Beispiel von Sowjet-Rußland* beweist, daß die Bevölkerungszunahme eine normale sein kann auch bei Straflosigkeit der Schwangerschaftsunterbrechung. Und unsere Erfahrungen in Deutschland beweisen, daß der § 218 durchaus nicht als Abschreckung wirkt. Rechnet man doch in Deutschland mit der erschreckenden Zahl von jährlich 800 000 Abtreibungen — einige Autoren nehmen sogar 1 Million an! Ich bin deshalb der Ansicht, daß der § 218 wie ein trauriges Wahrzeichen für die Blindheit und Lebensferne der Mehrzahl der Gesetzgeber in unsere Zeit hineinragt und daß er unübersehbares Elend verursacht.

Ein Gesetz, gegen das jährlich 800 000 bis 1 000 000 Verfehlungen vorkommen, das ist ein schlechtes und lebensfernes Gesetz. Es trägt den tatsächlich existierenden Verhältnissen und der öffentlichen Meinung nicht mehr Rechnung. Gesetze sind nicht nur dafür da, vom grünen Tisch aus zu befehlen oder zu verbieten, sie sind vielmehr dafür da, eine vernünftige Ordnung in die Lebensverhältnisse der Menschen zu bringen. Dieses Gesetz, das so ungeheuer viele Menschen zu Rechtsbrechern macht, und zwar Menschen, die im übrigen in keiner Weise staats- oder gesellschaftsfeindlich oder gefährlich wären, dieses Gesetz schafft nicht Ordnung, sondern Unordnung. Es sind ja Frauen, Mütter, gegen die es sich richtet. *Mütter,* die unter dem Zwange einer grausamen Not gegen das Beste ihres Wesens, gegen ihre Mutterschaft zerstörend vorgehen. Diese Not haben diese Frauen nicht selbst geschaffen, sie sind deren unschuldige Opfer. Sie brauchen *Hilfe,* nicht Strafe. Soziale Notstände können nur durch soziale Maßnahmen behoben werden, nicht aber durch strafgesetzliche Bestimmungen. Diese fügen nur zur sozialen Not noch eine neue Not hinzu: die Angst vor dem Gesetz, die Angst vor Strafe und Schande. Man rechnet, daß jährlich ca. 4000 Frauen infolge von Schwangerschaftsunterbrechung durch unberufene Helfer den Tod finden. Ungezählte andere erleiden dadurch schweren Schaden an ihrer Gesundheit. Sie alle sind die Opfer des § 218. Ein blutiger Paragraph fürwahr! Er „schützt" wirklich die Volksgesundheit auf eine ganz besondere Weise: er stellt sich vor den Hilfesuchenden vor die Tür der Aerzte, wo sie kunstgerechte und sachverstän-

dige Hilfe finden könnten, versperrt ihnen den Eintritt und zwingt sie, auf Umwegen in dunklen Gassen zu suchen, was man ihnen dort verweigert.

Weitere Opfer des § 218 sind die *Aerzte*, die sich von ihrem sozialen Verständnis und Mitempfinden leiten lassen und *gegen* das Gesetz Frauen in dieser Not die Hilfe geben, die sie suchen. Sie haben ihr soziales Gewissen mit Gefängnis zu bezahlen, und das bedeutet für einen Arzt den Verlust seiner bürgerlichen Existenz.

In einer Epoche, wo die Frauen mitberufen sind, über alle, auch die schwierigsten Fragen des öffentlichen Lebens mitzubestimmen, da muß es als eine Selbstverständlichkeit angesehen werden, daß sie das Recht haben müssen, darüber zu bestimmen, ob sie die körperliche und die seelisch-geistige Kraft haben, ein empfangenes Kind zur Welt zu bringen oder nicht. Soweit sie dafür nicht Verantwortlichkeit und Klarheit genug besitzen, müssen sie durch Aufklärung dazu erzogen werden. Erhöhung der Selbstverantwortlichkeit ist allein im Stande, eine höhere Sittlichkeit zu schaffen. Wer, der etwas von Sittlichkeit versteht, kann glauben, daß sie durch Strafgesetze hervorgerufen oder vermehrt werden könne?

Aus allen diesen Gründen müßte meiner Ansicht nach der § 218 je schneller um so besser verschwinden. So lange er noch existiert, müßte er wenigstens dahin abgemildert werden, daß die sozialen Verhältnisse bei der Beurteilung des Gesundheitszustandes der werdenden Mütter mit zu berücksichtigen sind. Heute darf der Arzt eine Unterbrechung nur dann vornehmen, wenn das Weiterbestehen der Schwangerschaft Gefahren für Leben und Gesundheit der Mutter mit sich bringt. Das Rechtsgut des Ungeborenen ist hier schon hinter das Rechtsgut des geborenen Lebens zurückgestellt. Aber die *Berücksichtigung der sogenannten sozialen Indikation*, d. s. die sozialen Verhältnisse, ist *leider auch noch bei den letzten Verhandlungen im Strafrechtsausschuß abgelehnt* worden. Und doch sind ersichtlicherweise die sozialen Indikationen *medizinische* Indikationen. Die Tuberkulose einer begüterten Schwangeren, die sich jede Pflege und jedes Hilfsmittel der Heilkunst leisten kann, z. B.: ist offenbar ärztlich weniger ernst zu beurteilen, als die einer ausgemergelten Proletarierin, die nicht einmal für sich selber und ihre mannigfachen Aufgaben als Verdienerin, Frau und Mütter genügend Kraft hat, geschweige denn noch für den Aufbau eines Kindes. Und so ist es mit den andern Krankheiten auch.

Prof. Dr. N. Pasche-Oserski (Kiew):

Die Sowjet-Sexualgesetzgebung hat das Problem der Abtreibung und der Verhütungsmittel vom Standpunkt der *Arbeiterklasse* und vom Standpunkt der *Proletarierfrau* gelöst. Kann die Frau aus wirtschaftlichen Gründen das Kind nicht aufziehen, und ist der Staat heute noch nicht imstande, für jedes neugeborene Kind zu sorgen, so muß er nicht nur die Verhütungsmittel, sondern auch die Abtreibung in weitem Umfang zulassen. Deshalb unterliegt wegen Abtreibung die schwangere Frau selbst nicht der strafrechtlichen Verantwortlichkeit; deshalb ist die Abtreibung, wenn sie durch einen entsprechenden Spezialisten und unter entsprechenden Bedingungen vorgenommen wird, nicht strafbar. Als sozial gefährlich wird nach dem Sowjetstrafrecht die Abtreibung nur dann angesehen, wenn sie von einer Person, die nicht über die gehörig beglaubigte medizinische Ausbildung verfügt, oder nicht unter den vorgeschriebenen Bedingungen ausgeführt wurde; desgleichen auch im Fall der Nichteinwilligung der schwangeren Frau.

Die Abtreibung kann *kostenlos* vorgenommen werden auf Grund eines Beschlusses einer besonderen Kommission, die sich aus Vertretern der Frauenorganisation, unter Mitwirkung des örtlichen Medizinalvertreters, zusammensetzt, und die diese Frage nach Berücksichtigung der materiellen Lage der Schwangeren entscheidet. Auf dem flachen Lande entscheidet der Kreisarzt über die Abtreibung selbst. Nach dem Zirkular des Volkskom-

missariats für Gesundheitswesen vom Jahre 1926 ist die Abtreibung nach dem dritten Monat der Schwangerschaft, der Regel nach, verboten.

In der Sowjetunion gewinnt die Propaganda für Anwendung von *Verhütungsmitteln* eine immer größere Bedeutung. Bereits im Jahre 1923 empfiehlt das Volkskommissariat den Frauenberatungsstellen, die Frauen über die Schutzmittel aufzuklären. Für die wissenschaftliche Grundlegung dieser Arbeit besteht in Moskau die Zentralkommission zur Erforschung der Verhütungsmittel. In den Apotheken und Drogerien werden die Verhütungsmittel frei verkauft.

Alfons Paquet:

Da der § 218 jährlich zehntausende von Frauen zu Verbrechern stempelt, bin ich *für seine Abschaffung.* Aber es ist doch schon so, daß die Gefängnisse nicht ausreichen würden, wenn alle Vergehen gegen diesen Paragraphen wirklich vor Gericht kämen. Die Zahl der gewollten Abtreibungen wird bereits ebenso hoch eingeschätzt wie die Zahl der Geburten; ich finde es schrecklich, daß der Tod so breit an die Stelle des Lebens tritt! In Deutschland werden jetzt mehr Ehen geschlossen als Kinder geboren. 1928 gab es in einer Riesenstadt wie Berlin nur 40 000 Säuglinge, aber 200 000 Hunde. Und auf dem Lande ist die Lage nicht besser als in den Städten. Die *Gesellschaft von heute ist allerdings wahrhaftig nicht so, daß sie ein inneres Recht hätte, von irgend einer Frau zu fordern, daß sie gegen ihren Willen einem Kinde das Leben gebe.* Aber es steht außer Frage, daß die Abtreibung für viele Frauen etwas ist, das sie traurig und krank macht. So bedeutet der Kampf gegen den § 218 wohl eine Hilfe im sozialen Elend, aber er beseitigt nicht das schlimmste Uebel, an dem beide Geschlechter leiden, nämlich die Lebensangst. Ich sehe keine andere wirkliche Abhilfe als die Umwandlung dieser Lebensangst in einen stählernen Kampfwillen zu einer grundlegenden Aenderung der Menschen- und Völkergesellschaft, den Willen zur Mobilmachung aller jetzt noch schlummernden oder abgesperrten produktiven Kräfte, zur gemeinsamen Arbeit an den unendlichen Naturschätzen der Erde.

Prof. Dr. Anna Siemsen:

Ich halte den § 218 für ein Musterbeispiel dafür, wie man die Folgen und Symptome wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Mißstände nicht bekämpfen soll. Das Uebel der Abtreibung wird durch ihn nicht gemindert und kann nicht gemindert werden, sondern wird in die Verborgenheit gedrängt, wo es um so verheerender wirkt. Wem daran liegt, daß durch wirksame soziale Maßnahmen die Voraussetzungen für Erzeugung und Erziehung einer gesunden Jugend geschaffen werden, der muß diesen verhängnisvollen Paragraphen bekämpfen.

Herbert Eulenberg:

Was ich gegen den ruchlosen § 218 unseres Strafgesetzbuches zu sagen habe, das ist von mir schon vor Jahren in einem Büchlein: „Das keimende Leben" geäußert worden. Das steht auch in meinem Leiden- und Freudenspiel: „Mächtiger als der Tod", das im Verlag von J. Engelhorns Nachfolger in Stuttgart erschienen ist. Ich freue mich, unter den jungen heutigen Schriftstellern und Dichtern so viele tapfere Mitstreiter zu finden, die sich in diesem Kampf um die Freiheit der Frau und der Liebe mit der gleichen Entschiedenheit und Entschlossenheit einsetzen, wie ich es getan habe. Es erhebt einen jeden Winkelried, der der Freiheit eine Gasse gebahnt hat, zu vernehmen, daß nach ihm neue Streiter gegen die Philister und Frauenfeinde vordringen.

Marie Juchacz, M. d. R.:

Die Berechtigung der Bestimmungen des Strafgesetzbuches, nach denen die Frau, die ihre Schwangerschaft unterbricht, bestraft wird, wonach nicht

nur der Kurpfuscher oder die „Weise Frau", was berechtigt ist, sondern auch der medizinisch und chirurgisch geschulte Arzt mit schweren Strafen belegt ist, ist heute *im Volksempfinden längst überholt*, wenn sie überhaupt je bestanden hat. Die von Statistiken, Sozialhygienikern, Sozialpolitikern angenommene Zahl bis 900 000 sogenannter „Abtreibungen" (welch scheußliches Wort) gibt doch die beste Antwort auf die Frage nach dieser Berechtigung. Den Gegnern meiner Anschauung, daß Sitten und Gebräuche, damit also auch das Verhalten der Menschen, in allen Fragen des Ehe- und Sexuallebens sich nach den sozialen Verhältnissen formen, möchte ich noch sagen: Nicht dadurch bekämpft man die von den Frauen selbst oder von Unberufenen ausgeführten Eingriffe, indem man Frauen und Aerzte ins Gefängnis steckt, sondern nur dadurch, daß man *bessere soziale Verhältnisse* schafft und *weitgehende Aufklärung über Möglichkeiten der Empfängnisverhütung* vermittelt. Damit ist zugleich das grundsätzliche gesagt, daß *wir Frauen von der Sozialdemokratie nicht etwa Anhänger der „Abtreibung"* an sich sind. Wir wollen nur eine große soziale Erscheinung nicht durch Polizei und Justiz bekämpfen, sondern, wie es richtig und allein Erfolg versprechend ist, mit sozialen Mitteln und auf sozialem Boden, auf dem sie entstanden ist. Den Frauen aber möchte ich es noch besonders sagen, daß es sich im bestehenden Gesetz um eine Einstellung handelt, die im Grunde eine *Ausnahme gegen das weibliche Geschlecht* und — in der Auswirkung — gegen den sozialdenkenden Arzt ist. *Auf die Frauen des Volkes und ihre politische Haltung aber wird es ankommen*, ob diese und andere Ausnahmebestimmungen, die sich gegen sie richten, in absehbarer Zeit fallen oder nicht.

Georg Hermann:

Ich bin, solange ich denken kann, nicht erst seit heute oder gestern *für die restlose Aufhebung des blutigen § 218*. Wenn ich das Wort „blutig" hier schreibe, so habe ich mir das wohl überlegt. Denn im ganzen Strafgesetzbuch gibt es keinen zweiten Paragraphen, der soviel Elend über einen Teil unseres Volkes bringt und der solche Hekatomben von wertvollem Leben jährlich fordert. Man kann mit Bestimmtheit es aussprechen, daß es keinen Mord an einer Frau, keinen Selbstmord einer Frau zwischen achtzehn und vierzig gibt, dessen eigentlicher Schuldiger nicht eben dieser ominöse und unmögliche, und heute wie ein Kropf in Deutschland so überflüssige, für das heutige Deutschland so schädliche und barbarische, zu Zeiten eines Frauenwahlrechts geradezu *lächerliche* Paragraph ist.

Für die Kinderzahl in Deutschland gibt es nur eine regulierende Instanz, nämlich die Frau selbst, sowie die sozialen und die eigenen gesundheitlichen Verhältnisse ihr in der Ehe Kinder gestatten, hat sie lieber eins mehr, als eins weniger. Außereheliche Geburten, die die Erziehung der Kinder immer in Frage stellen, und der Mutter schwere soziale Schädigung bringen, sind natürlich *ein Nonsens in einem Land, in dem der Arbeitslose schon ein fünfter Stand geworden ist*.

Der Weg, der zu beschreiten wäre, ist natürlich mit Vermeidung der Schwangerschaftsunterbrechungen, die Schaffung von einem ganz engmaschigen Netz von ärztlichen Beratungsstellen zur Schwangerschaftsverhütung, die jede Frau ohne Namensnennung aufsuchen kann. Mich wundert nichts so, wie daß die Hälfte unserer Einwohnerschaft — und zwar die größere! — sich die Gottesgeißel dieses Paragraphen immer noch zwölf Jahre nach dem Frauenwahlrecht!!! — gefallen läßt. Wenn eines ein „*Volks*begehren" ist und rechtfertigt, so seine sofortige Aufhebung.

Tony Sender, M. d. R.:

Es ist bekannt und unbestritten, daß die abschreckende Wirkung der Strafandrohung praktisch gleich Null ist; daß die Besitzenden Kliniken und private Sanatorien in genügender Zahl finden, in denen ihnen ärztliche Hilfe

zuteil wird, ohne daß sie Strafe zu befürchten oder ihren Körper zu gefährden brauchen. Nur die Aermsten wissen in ihrer Verzweiflung oft keinen anderen Ausweg, als den eigenen Körper aufs schwerste zu gefährden und zu schädigen, auf ärztliche Hilfe zu verzichten oder sie zu spät in Anspruch zu nehmen.

Dabei reden auch wir wahrlich nicht der Abtreibung das Wort! Viel besser ist vernünftige Aufklärung über die Verhütung. Sorge man zunächst einmal durchgreifend für diese. Darüber hinaus aber muß der Arzt befugt sein, auf Grund gewisser eugenischer, hygienischer und *sozialer* Indikationen den Eingriff vorzunehmen.

Als *Klassengesetz*, das der § 218 mit seiner einseitigen Bedrohung der Aermsten ist, muß er unbedingt fallen!

Dr. Gustav Wyneken:

Daß der § 218 StrGB. *radikal aufzuheben* ist, kann ebensowenig noch fraglich sein, wie die Aufhebung des § 175, der Todesstrafe und ähnlicher Rechtsrudimente, die Ueberbleibsel eines alten *religiös* bedingten Rechtes, längst zu bösartigen Fremdkörpern in unserem heutigen Rechtsorganismus geworden sind. Freilich ist hier wie in ähnlichen Fällen noch nicht alles damit getan, daß man eine einzelne überlebte, superstitiöse Bestimmung beseitigt — man muß zugleich den ganzen Rechtskomplex, zu dem die Bestimmung gehört, auf eine andere Basis stellen, in diesem Fall also: die Sexualität *mehr als heute zur Privatsache* machen. Wenn man z. B. den § 218 zwar aufhöbe, gleichzeitig aber den Vertrieb antikonzeptioneller Mittel verböte oder erschwerte, wäre vielleicht ein großes Unheil durch ein eben so großes ersetzt. Denn es darf nie vergessen werden, daß die Abtreibung in jedem Fall ein großes Uebel, ihre Freigabe also auch eine Gefahr ist. Es muß zugleich alles geschehen, um die Zahl der Abtreibungen zu vermindern: durch Erziehung und Belehrung sowie durch leichte Erreichbarkeit geeigneter Mittel.

Was nötig wäre, ist eine Reformation der öffentlichen Meinung, des „Volksempfindens". Mit ein bißchen Aufklärung und Fortschritt hie und da ist es nicht getan, es bedarf einer radikalen Nachprüfung und Erneuerung unseres Empfindens und Urteilens auf diesem Gebiet.

Prof. Dr. Gustav Radbruch:

Am 31. Juli 1920 habe ich gemeinsam mit der Genossin Bohm-Schuch und 53 andern Mitgliedern der sozialdemokratischen Fraktion im Reichstage den Antrag gestellt, der die Erörterung über die Reform des Abtreibungsstrafrechts eingeleitet hat. Dieser Antrag lautete: „Die in den §§ 218 und 219 StrGB. bezeichneten Handlungen sind nicht strafbar, wenn sie von der Schwangeren oder einem staatlich anerkannten Arzte innerhalb der ersten drei Monate der Schwangerschaft vorgenommen worden sind." Ich habe diesen Antrag in einer gemeinsam mit dem Genossen Prof. Alfred Grotjahn, Berlin, im Dietz-Verlag herausgegebenen Broschüre begründet, auf die ich verweisen zu dürfen bitte. Wiederholte Vorstöße im Reichstage haben dann zu der heutigen gemilderten Fassung des § 218 geführt. Auch dieser gemilderten Fassung gegenüber bleibt aber unsere *Forderung der Freigabe der Schwangerschaftsunterbrechung in den ersten Monaten* bestehen. Solange die Abtreibung noch Straftat, wenn auch mit noch so weit gemilderter Strafe, bleibt, ist der zur Unterbrechung der Schwangerschaft entschlossenen Frau der Weg zum Arzt verschlossen und nur die Hilfe bedenklichster Elemente des Kurpfuschertums zugänglich. Die Opfer an Gesundheit und Leben von Schwangeren, die auf diese Weise der § 218 verschuldet, widersprechen dem eigenen Zweck dieses Paragraphen, der Volksgesundheit und Volksvermehrung zu dienen.

Krankenhaus und Öffentlichkeit

Von Prof. A. V. Knack,
(Allgemeines Krankenhaus Barmbeck in Hamburg.*)

Die Ausführungen des Kollegen Wolf in Nr. 2 d. Z. nehmen Stellung zu einem wichtigen Gebiet der öffentlichen Gesundheitspflege. Sie sind deshalb besonders zu begrüßen.

Das moderne Krankenhaus mit seinen exakten diagnostischen Möglichkeiten und seinen objektiv kontrollierbaren therapeutischen Methoden ist heutzutage der zuverlässigste Faktor in der Krankheitsbehandlung geworden. Bei dem weiteren Ausbau der öffentlichen Gesundheitspflege wird man Arbeit und Organisation der allgemeinen Krankenhäuser in vielfacher Beziehung zum Vorbild nehmen können.

Es ist darum außerordentlich wichtig, daß gerade in unseren Kreisen die Frage erörtert wird: Wie können die bisher noch bei der Bevölkerung bestehenden Vorurteile gegen das öffentliche Krankenhaus überwunden werden? Denn diese Vorurteile werden häufig identifiziert mit vorgefaßten Meinungen, die in der Bevölkerung gegen eine Verstaatlichung des Gesundheitswesens zum Teil gefühlsmäßig vorhanden sind, zum Teil von interessierten Kreisen bewußt in unsachlicher, nicht selten hetzerischer Weise genährt werden.

Die Ueberwindung solcher Vorurteile wird erheblich dadurch erschwert, daß neben den öffentlichen Krankenhausbetrieben fast überall noch Privatkliniken bestehen, die vorzugsweise von der gutsituierten Bevölkerung benutzt werden, während die allgemeinen Krankenhäuser der minderbemittelten Bevölkerung zur Unterkunft dienen. Es müßte daher in erster Linie seitens der verantwortlichen Stellen dahin gestrebt werden, daß die klinische Behandlung der gesamten Bevölkerung nur in öffentlichen Krankenhäusern stattfindet. Allerdings müßte die Unterbringung der Kranken der allgemeinen Klasse überall eine den modernen sozialen Anforderungen entsprechend behagliche und freundliche und die Verpflegung eine ausreichende, abwechslungsreiche und wohlschmeckende sein. Denn bei der sozialen Schichtung in unserem Gesellschaftskörper wird man vorläufig im allgemeinen Krankenhause um die Einführung verschiedener Unterbringungsklassen nicht herumkommen. Ich halte aber das Vorhandensein von Privatstationen in öffentlichen Krankenhäusern immer noch für zuträglicher als das Nebeneinanderbestehen von öffentlichen Krankenanstalten mit nur III. Klasse neben Privatkliniken mit nur I. und II. Klasse. Da die Zahl der Privatkranken im Verhältnis zur Zahl der in der allgemeinen

*) Siehe die Artikel über das Krankenhausproblem von Günther Wolf und Fritz Steiner im „Soz. Arzt" VII. Jahrg. Nr. 2.

Klasse verpflegten minderbemittelten Kranken stets nur eine geringe sein wird, dürften etwaige Mißstände durch allzu erhebliche krasse oder herausfordernde Unterschiede in Unterbringung und Verpflegung leicht vermeidbar sein. Die Träger der öffentlichen Gesundheitspflege müßten natürlich gleichzeitig darauf achten, daß in den von privater Seite getragenen allgemeinen Krankenanstalten — ich denke hier insbesondere an die in manchen Gegenden Deutschlands sehr stark verbreiteten religiösen Anstalten — analoge Verhältnisse geschaffen werden wie in den öffentlichen Anstalten. Härten würden sich weiter dadurch vermeiden lassen, daß man bei der Regelung der Besuchszeit, in den Fragen der Anstaltskleidung und dergleichen einen verständnisvollen Ausgleich anstrebt.

Als besonders wichtig muß die Beseitigung der Unterbringung der Kranken in großen Sälen angesehen werden. Diese Massenquartiere — auch heutzutage findet man noch Krankensäle mit 30 und mehr Betten in „modernen" Krankenhäusern — sollten baldigst einer vergangenen Zeit angehören. Die Frauen und Männer der arbeitenden Bevölkerung haben den berechtigten Wunsch nach ungestörter, behaglicher Unterbringung in kleineren Räumen. Man sollte bei Neu- oder Umbauten überhaupt nur noch Räume mit höchstens 3 bis 5 Betten bauen. Diese Kleinraum-Krankenhäuser werden auch den Ansprüchen der rein ärztlichen Unterbringung der Kranken weit eher gerecht. Es wird vielfach in übertriebener Weise betont, daß Kleinraumkrankenhäuser wesentlich höhere Betriebskosten, insbesondere höhere Personalkosten verursachen würden. Wenn auch zugegeben werden muß, daß eine gewisse Vermehrung der Ausgaben durch die Einrichtung kleinerer Räume nicht zu vermeiden sein wird, so würden diese vermehrten Kosten doch relativ gering sein gegenüber den erheblichen Vorteilen, die für den ärztlichen Betrieb ebenso wie für die Kranken dadurch zustande kommen.

Eine Neuorganisation nach den erwähnten Gesichtspunkten könnte wesentlich dazu beitragen, die Vorurteile der Bevölkerung gegenüber der Unterbringung im allgemeinen Krankenhaus zu beheben. Natürlich muß auch der Verkehrston gegenüber den Kranken seitens der Verwaltung, der Aerzte und des Pflegepersonals vielfach noch gebessert werden. Heutzutage würde es sich leider oft noch empfehlen, über das Eingangsportal zum öffentlichen Krankenhause das Motto zu setzen: „Das Krankenhaus mit seinen Einrichtungen und dem gesamten Personal steht im Dienste des Kranken, nicht umgekehrt!" Bei der großen Zahl von Kranken, die alljährlich durch die Krankenhäuser hindurchgehen, ist das Publikum im allgemeinen über Geist und Ton im Krankenhause ausreichend informiert. Selbstverständlich kann die Belehrung über den

Krankenhausbetrieb in seiner Gesamtheit durch Führung von Laienkreisen auch bei der Ueberwindung der gegen das Krankenhaus bestehenden Vorurteile durchaus förderlich sein.

In der vom Kollegen Wolf angeschnittenen Sektionsfrage können die Krankenhäuser, insbesondere die in ihnen beschäftigten Aerzte, nicht allzu viel tun. Hier käme es insbesondere auf die verständnisvolle Unterstützung maßgebender nichtärztlicher Kreise in Politik und Verwaltung an. Leider haben bisher auch die sozialistischen Parteien in Deutschland dieser Frage noch zu wenig Bedeutung beigelegt, obwohl man erwarten sollte, daß gerade die sozialistischen Kreise für Leichensezierung sowohl vom wissenschaftlichen wie sozialen Standpunkt als auch unter dem Gesichtspunkt der allgemeinen Aufklärung weitestgehend eintreten müßten. Statt dessen kommen von dieser Seite her oftmals mehr Hemmungen als Förderungen. Ganz unverständlich muß es z. B. einem sozialistischen Arzt erscheinen, daß in der hamburgischen Bürgerschaft die kommunistische Fraktion wiederholt die Forderung vortrug, daß Sektionen nur nach Befragen und mit Zustimmung der Angehörigen in den staatlichen Krankenhäusern vorgenommen werden sollten. Es ist nach den von mir persönlich gemachten Erfahrungen allerdings nicht ohne weiteres damit zu rechnen, daß die bei der Bevölkerung vorhandenen gefühlsmäßigen Widerstände gegen die Leichenöffnung durch eine sachliche Aufklärung über die Bedeutung der Sektionen in wissenschaftlicher wie sozialer Richtung zu überwinden sind, denn oft tragen selbst geschickt gehaltene belehrende Vorträge vor Laien oder entsprechende Artikel in der Tagespresse nicht dazu bei, die Zahl der Sektionsverweigerungen in den Krankenhäusern zu vermindern, sondern im Gegenteil zu vermehren. Es wird sicherlich noch lange dauern, bis wir mit einer reichsgesetzlichen Regelung werden rechnen können, nach der jeder Verstorbene, gleichgültig, ob er im Krankenhause oder außerhalb desselben stirbt, seziert werden muß. Dieses Ziel wird umso schwerer zu erreichen sein, als die unbedingte Notwendigkeit der Leichenöffnung in allen Fällen einem Nichtarzt kaum je verständlich gemacht werden kann. Solange wir mit den erwähnten Schwierigkeiten noch zu rechnen haben, wird man versuchen müssen, durch ein verständnisvolles Zusammenarbeiten mit verantwortlichen Kreisen der Behörden einen erträglichen Zustand zu erreichen. Hierbei könnten die sozialistischen Aerzte durch persönliche Fühlungnahme mit einflußreichen Vertretern der Arbeiterparteien sehr verdienstvoll mitwirken.

Daß die kirchlichen Einflüsse in öffentlichen, nicht religiösen Krankenanstalten sich oft recht störend bemerkbar machen, ist bekannt. Die in Hamburg getroffene Regelung,

nach der in den staatlichen Krankenanstalten keine aus öffentlichen Mitteln besoldeten Geistlichen mehr tätig sind, dafür aber den Kirchengemeinschaften der verschiedenen Richtungen die Genehmigung erteilt worden ist, von ihnen zu bestimmende Geistliche mit der Seelsorge der ihrer Kirchengemeinschaft angehörenden Krankenhausinsassen zu beauftragen, hat auch nicht zu einer befriedigenden Lösung geführt, da nicht alle Geistlichen über das erforderliche Taktgefühl verfügen, das zu einer reibungslosen Arbeit in einer öffentlichen Krankenanstalt erforderlich ist. Solange auch bei den Krankenhausbehörden wie bei den Direktionen vielfach noch eine kirchliche Einstellung vorhanden ist, wird die Durchführung des Grundsatzes, daß nur solche Kranken kirchlich betreut werden, die den Besuch des Geistlichen ausdrücklich wünschen, sehr erschwert sein. Es ist ja auch nicht nur dafür Sorge zu tragen, daß unerwünschte Seelsorge bei den erwachsenen Krankenhausinsassen unterbleibt, sondern auch Kinder und Jugendliche dürften nur dann von einem Geistlichen betreut werden, wenn die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung dazu ausdrücklich erteilt haben. Einen wesentlichen Schutz der Kranken gegenüber unerwünschter kirchlicher Betreuung und Beunruhigung sehe ich in einem gut durchgebildeten, aufgeklärten und die Interessen der Kranken wahrenden Krankenpflegepersonal.

Die Herstellug eines guten Verhältnisses zwischen Krankenhaus und öffentlicher Meinung könnte im besonderen die Aufgabe des sogenannten Fürsorgedienstes im Krankenhaus (früher soziale Krankenhausfürsorge) sein. Leider hat diese Einrichtung noch an keinem Orte die Aufmerksamkeit gefunden, die sie verdient. Dadurch kommt es, daß die vorhandenen Einrichtungen der sozialen Krankenhausfürsorge entweder zu klein und daher in ihren Leistungen unzulänglich sind, oder daß die in der sozialen Krankenhausfürsorge tätigen Personen nicht die Eignung und Vorbildung besitzen, die für eine soziale Arbeit auf Grund neuzeitiger Ansprüche erforderlich sind. Zurzeit ist selbst in Hamburg die soziale Krankenhausfürsorge in der Hand der Landesorganisation des roten Kreuzes. Der Staat leistet lediglich einen erheblichen Zuschuß, überläßt die praktische Arbeit aber weitgehend der privaten Organisation. Diese Tatsache führt als solche schon dazu, daß die zu betreuenden Kreise der werktätigen Bevölkerung den Organen der Krankenhausfürsorge mit großer Skepsis gegenüberstehen. Eine neutrale staatliche Organisation könnte sicherlich Ersprießlicheres leisten.

Vielfach wissen aber die für die Vertretung der Arbeiterinteressen verantwortlichen Kreise selbst außerordentlich wenig von diesen Dingen und darum erscheint es mir sehr wich-

tig, daß sich die sozialistischen Aerzte in ihrer Gesamtheit weit mehr als bisher in den politischen Organisationen der Arbeiterschaft, sowie in den freien Gewerkschaften, als auch in der Arbeiterwohlfahrt usw. zur aufklärenden Mitarbeit über die das öffentliche Krankenhauswesen betreffenden wissenschaftlichen und sozialen Belange zur Verfügung stellen. Es ist anzunehmen, daß dann viele Mißstände, die heutzutage im Krankenhauswesen noch vorhanden sind, durch Selbsthilfe und Selbstschutz der genügend aufgeklärten Krankenhausinsassen behoben werden können. Es würde auch auf diesem Wege ein günstiger Einfluß auf die für das Krankenhauswesen verantwortlichen behördlichen Stellen möglich sein.

Ein Gesetz zur Vorbereitung des nächsten Krieges!

Von Dr. R. Elkan-Hamburg.

Das Reichsinnenministerium hat den Ländern unter II A 2505/13 12. II den Entwurf eines „Gesetzes über den Verkehr mit Arzneimitteln und Giften" (Arzneimittelgesetz) zugestellt. Der Entwurf soll in Kürze im Reichstag beraten werden. Einige nicht ganz uninteressante Paragraphen aus diesem Entwurf seien im Folgenden zitiert.

§ 13

Die Reichsregierung kann mit Zustimmung des Reichsrates Vorschriften erlassen

a) über Gewinnung, Herstellung, Zubereitung, Beschaffenheit, Prüfung, Bezeichnung, Verpackung, Aufbewahrung, Beförderung, Verschreiben und Abgabe von Arzneimitteln und Arzneien, sowie über die Ueberwachung dieser Tätigkeiten . . .

e) über das Ankündigen und Anpreisen von Arzneimitteln, Arzneien und Giften,

f) über die Einfuhr und Ausfuhr von Arzneien, Arzneimitteln und Giften.

§ 7

1. Die Reichsregierung kann mit Zustimmung des Reichsrats verbieten, daß bestimmte Arzneimittel, Arzneiformen oder Arzneien im Verkehr mit Verbrauchern außerhalb der Apotheke angeboten, zum Verkaufe vorrätig gehalten, feilgehalten, verkauft, abgegeben oder sonst in den Verkehr gebracht werden.

§ 8

Es ist verboten

1. Arzneimittel oder Arzneien anzubieten . . . (etc. wie oben) die bei ihrem bestimmungsmäßigen Gebrauch allgemein geeignet sind, Gesundheitsschädigungen herbeizuführen.

Das klingt alles ganz außerordentlich vernünftig, nicht wahr? Was aber die Reichsregierung tatsächlich mit diesem Gesetz anzufangen gedenkt, dessen 25 Paragraphen sie nicht zum Nutzen, sondern — wie wir gleich zeigen werden, zum Schaden der Volksgesundheit in Kraft zu setzen versucht, das geht hervor aus

welcher lautet:

§ 3

1. Die Reichsregierung kann mit Zustimmung des Reichsrats den Vorschriften dieses Gesetzes oder den auf Grund des Gesetzes zu erlassenden Bestimmungen ganz oder teilweise unterstellen
   c) Mittel, zur Verhütung der Schwangerschaft, die geeignet sind, Gesundheitsschädigungen hervorzurufen,
   d) Mittel zur Unterbrechung der Schwangerschaft,
   e) Verbandmittel,
   f) andere Mittel, die zur Behebung besonderer körperlicher Zustände bestimmt sind,
   g) Gegenstände, die zu den gleichen Zwecken bestimmt sind, wie die in § 1, § 2 und vorstehend in § 3 aufgeführten Mittel, Gegenstände zur Verhütung der Schwangerschaft jedoch nur, wenn sie geeignet sind, Gesundheitsschädigungen hervorzurufen.
2. Die Ermächtigung des Abs. 1 erstreckt sich auch auf einzelne Mittel oder Gegenstände der in Abs. 1 aufgeführten Gruppen.

Was wird geschehen, wenn dieser Entwurf Gesetzeskraft erlangt? Die Reichsregierung wird zunächst einmal ihre Sachverständigen zusammentrommeln und ihnen sagen: „Meine Herren! Es ist Ihnen in Deutschlands großer Zeit gelungen, den ungeheuren Nähr- und Wehr-Wert der Steckrübe haarklein und aufs wissenschaftlichste zu beweisen. Wiederum ist es an Ihnen, m. H., das Vaterland zu retten! Beweisen Sie uns, daß alle Mittel zur Verhütung einer Schwangerschaft „geeignet sind, Gesundheitsschädigungen hervorzurufen"." Kollegen! Glauben Sie, die Sachverständigen werden versagen? Sie werden **nicht** versagen und haarklein alles beweisen, was man ihnen zu beweisen auftragen wird.

Und dann wird die Regierung beginnen mit den „auf Grund dieses Gesetzes zu erlassenden Bestimmungen", denn für die Mittel zur Unterbrechung einer Schwangerschaft braucht sie (vgl. § 3 d) ja nicht einmal die Sachverständigen! Diese Mittel kann sie verbieten, auch wenn sie gar keine Gesundheitsschädigungen hervorzurufen geeignet sind.

Und dann wird die Reichsregierung verbieten.

Und dann werden die Verhütungsmittel aus dem legalen Handel verschwinden.

Und dann werden die, die sie bis heute mit Erfolg und ohne jede Gesundheitsschädigung angewandt haben, wieder zum Abtreiber laufen müssen.

Und dann werden statt 10 000 jährlich 20- oder 30 000 Frauen am § 218 zugrundegehen.

Und dann werden die Verhütungsmittel illegal im Schleichhandel wieder auftauchen. Aber sie werden irrsinnig teuer und — da unkontrollierbar — verfälscht sein.

Und dann beginnt eine herrliche Zeit für die Staatsanwaltschaften und es wird Uebertretungsprozesse hageln.

Und — da wohl vermutlich der § 218, ganz gewiß das bei weitem gesundheitsschädlichste Verhütungsmittel, nicht

durch dieses Gesetz aufgehoben werden wird, wird man auf diese Weise ja wohl endlich einmal mit dem Geburtenrückgang fertig werden und die Reservearmee für den nächsten frischfröhlichen Krieg auf die Beine stellen.

Und damit dürfte dann einer der wahren Zwecke dieses — bei oberflächlicher Betrachtung so human erscheinenden Gesetzes erfüllt sein.

Antwort: Es gibt keine Verhütungsmittel, die bei sachgemäßem Gebrauch geeignet sind, Gesundheitsstörungen hervorzurufen.

Und Mittel zur Unterbrechung der Schwangerschaft zu verbieten, auch wenn sie gar nicht gesundheitsschädlich sind, ist ein Schlag gegen die Volksgesundheit, denn wir werden sehen, wie statt dieser harmlosen Mittel die pfuscherische Abtreibung angewandt werden wird.

Diese Paragraphen sind überflüssig und gefährlich!

Dieser Gesetzentwurf muß mit allen zu Gebote stehenden Mitteln bis zum äußersten bekämpft werden!

Die seelischen Erkrankungen als soziales Problem

Von Wilhelm Reich (Berlin)

Die seelischen Erkrankungen wurden bisher fast ausschließlich vom psychologischen Standpunkt betrachtet. Die Psychoanalyse war als erste naturwissenschaftliche Psychologie in der Lage, die Genese, Dynamik und Oekonomik der neurotischen Erkrankung befriedigend zu lösen und der individuellen Psychotherapie eine solide theoretische Basis zu geben. Die Hauptsätze dieser Theorie lassen sich kurz wie folgt zusammenfassen:

1. Die Neurose entsteht als krankhafte Lösung des Konfliktes zwischen primitiven kindlichen Ansprüchen und der versagenden Außenwelt.

2. Der grundlegende psychische Prozeß, der zur Neurose führt, ist die Verdrängung verpönter sexueller Wünsche, die niemals fehlen, während andere nicht spezifisch zur neurotischen Erkrankung gehören. Der dynamische Kern der Neurose ist immer die infolge der Verdrängung gestaute sexuelle Energie.

3. Die Sexualverdrängung und die ihr folgenden Prozesse schädigen die Gesamtaktivität der Person und ihre Fähigkeit, mit den realen Konflikten des täglichen Lebens fertig zu werden; sie schädigen insbesondere die soziale Leistungsfähigkeit und die Funktion des Sexuallebens.

4. Die Heilung erfolgt durch Aufdeckung der unbewußten Konflikte, durch Lösung der Verdrängungen und kindlichen Fixierungen. Dadurch werden die in der Neurose gebundenen Triebkräfte frei zur Verwendung in den Aufgaben des sozialen und sexuellen Seins. An die Stelle neurotischer Triebbefriedigungen tritt sexualökonomisches Geschlechtsleben, nicht be-

friedigbare primitive Triebregungen werden sublimiert und in sozialen Betätigungen zur Abfuhr gebracht.

Die Psychoanalyse untersuchte also die psychischen Prozesse, wie sie sich im neurotisch erkrankten Individuum abspielen, machte konkrete Angaben über die Entwicklung dieser Prozesse, indem sie das bis dahin vernachlässigte kindliche Sexualerleben erforschte, und konnte so zum Schluß kommen, daß die Schicksale, die die kindlichen Triebe in der Familienbindung, im Liebes- und Haßkonflikt mit Eltern, Erziehern und Geschwistern erfahren, zentral bestimmend für das spätere Schicksal der Person sind.

Stellen wir die Neurosenfrage soziologisch, so haben wir drei Fragen zu beantworten:

1. Ist die Neurose ein Problem der Massen der werktätigen Bevölkerung oder nur, wie manche nicht gerade musterhaft orientierte Genossen glauben, ein Ergebnis bourgeoisen Müßigganges? Hat die Neurose, im Falle erstes bejaht ist, eine gesellschaftliche Bedeutung?

2. Aus welchen Gründen erzeugt die bürgerliche Gesellschaft Neurosen und mit welchen ihrer Institutionen?

3. Wie sind die Möglichkeiten der Neurosenprophylaxe und der Massentherapie der Neurosen in der bestehenden gesellschaftlichen Situation?

1. Ist die Neurose ein Problem der Masse?

Ich muß vorausschicken, daß die Schwierigkeiten einer wissenschaftlich restlos befriedigenden Untersuchung dieser Frage in der bürgerlichen Gesellschaft unüberwindbar sind. Da ist zunächst die allgemeine Sexualscheu und die spezielle Ablehnung des Ernstes solcher Fragestellungen und Untersuchungen. Dazu kommt das aktuelle Ueberragen der wirtschaftlichen Fragen. Es wirkt nahezu lächerlich, wenn man zu einer Stempelstelle geht oder zu einer politischen Sektion und dort das Ansuchen stellt, eine massenstatistische Untersuchung durchzuführen, jedes einzelne Mitglied der Organisation nach seinen psychischen Zuständen zu fragen und seine intimen Fragen zu erörtern, erstens, ohne dazu aufgefordert worden zu sein, und zweitens, dies in einer Zeit zu tun, wo die wenigsten wissen, wo sie das Brot für den nächsten Tag herbeischaffen werden. Das ändert nichts daran, daß diese selben Arbeitslosen, Angestellten und Arbeiter in Massen zu den Versammlungen strömen, wenn über diese Fragen gesprochen wird, weil sie dort Hilfe erwarten und ein wenig Klarheit.

Es müssen erst spezielle Situationen ausgenützt werden, die durch ernste Behandlung des Themas und Schaffung einer entsprechenden Atmosphäre hergestellt wurden. Mit der gegenwärtigen Sexualstruktur der Massenindividuen ist ohne Vorbereitung wenig anzufangen. Das Proletariat ist von der bürgerlichen Sexualmoral verseucht.

Wir sind also auf stichprobenhafte statistische Untersuchungen, auf Berichte von Arbeitern in den Sexualberatungsstellen über ihre und ihrer Genossen Nöte und die starken Eindrücke aus der psychoanalytischen Praxis angewiesen.

Wir wollen zunächst vier Ergebnisse von statistischen Versuchen vorbringen, die wir keineswegs als endgültig betrachten. Eine Korrektur der prozentuellen Verhältnisse nach oben oder unten wird sich wohl bei breiteren Untersuchungen ergeben. Eine Korrektur der Statistiken hinsichtlich ihrer Genauigkeit ergibt sich aber schon jetzt aus den Anamnesen bei Einzelbeobachtung. Untersucht wurden eine kommunistische Jugendgruppe, eine jüdisch-sozialistische Arbeitergruppe, die Versammelten bei einem Vortrag von Max Hodann und die Mitglieder einer Freidenkerortsgruppe in einer Sexualversammlung. Die angewendete Methode war die: Nach einem Vortrag über ein sexuelles Thema, das auch die seelischen Störungen behandelte, wurden Fragebogen verteilt mit der mündlichen Aufforderung, sie in der Pause auszufüllen und dann abzugeben. Der Fragebogen enthielt nur drei Fragen:

Erstens: „Haben Sie sich selbst befriedigt? In welchem Alter begann es?"

Zweitens: „Haben Sie geschlechtlich verkehrt? In welchem Alter zum ersten Male?"

Drittens: „Leiden oder litten Sie an seelischen Störungen?" (Zutreffendes unterstreichen.) Angeführt waren folgende neurotische Symptome: Kopfschmerzen, Hitze-Kälte Gefühle, Schlaflosigkeit, Arbeitsstörung, Gedächtnisschwäche, Unaufmerksamkeit, Angstzustände, Anfälle von Bewußtlosigkeit, Zwangsdenken, Zwangshandlungen, Verstimmung, Vereinsamung, Störungen beim Geschlechtsverkehr, keine Befriedigung beim Geschlechtsverkehr.

Wir sehen, daß in erster Linie aktualneurotische und umschriebene psychoneurotische Symptome sowie grobe Sexualstörungen erhoben wurden. Die Vernachlässigung der viel weiter verbreiteten charakterneurotischen Störungen sollte garantieren, daß eher eine Unterschätzung als eine Ueberschätzung erfolgt, sie sind auch ungleich schwerer statistisch zu fassen als die umschriebenen Symptome.

Zunächst die Versammelten beim Vortrag Max H o d a n n:

Von etwa 800 Anwesenden gaben nur 132 ausgefüllte Fragebogen ab, was natürlich den Wert des Ergebnisses beträchtlich vermindert. Wir werden aber Gelegenheit haben, das Ergebnis an günstigerem Material zu überprüfen. Als weitere Einschränkung ist hervorzuheben, daß in einem Vortrag über ein sexuelles Thema von vornherein mehr neurotische Personen erfaßt werden als in einer geschlossenen Gruppe. Von den 132 waren 73 Männer und 59 Frauen, 69 proletarischer und 63 kleinbürgerlicher Herkunft (nach Beruf der Eltern erhoben). Es erwiesen sich von den 132 Personen 25 (23 M., 2 W.) als symptomfrei und 107 (50 M., 57 W.) als mit einer Neurose behaftet; das sind 81 Prozent neurotisch und 19 Prozent gesund. Nach Geschlechtern geordnet ergeben sich: 96 Prozent kranke und 4 Prozent gesunde Frauen, 75 Prozent kranke und 25 Prozent gesunde Männer. Dieses Verhältnis des starken Ueberwiegens der Neurosen bei den

Frauen trifft ganz mit unseren Erwartungen überein, daß die Frauen, die unter größerem Verdrängungsdruck ihrer Sexualität stehen, auch einen höheren Prozentsatz an Neurosen aufweisen. Jetzt einige Detailergebnisse: Von 50 neurotischen Männern gaben 27 an, potenzgestört zu sein, und 20, noch nicht verkehrt zu haben. Von 57 neurotischen Frauen sind 23 sexualgestört, 22 hatten keinen Verkehr. Nimmt man hinzu, daß viele Frauen nicht wissen, was „Befriedigung" heißt (was selbst bereits ein Zeichen der Sexualstörung ist), so ergibt sich aus dem Ganzen der statistische Nachweis des Satzes, daß es keine Neurose ohne genitale Funktionsstörung gibt; während andere Symptome variieren, bleibt die Genitalstörung in der Neurose konstant.[1]) Das Neurosenproblem ist also ein sexualsoziologisches

Die Ergebnisse in einer Freidenkerversammlung:

Von etwa 1000 Teilnehmern (Mitglieder der Freidenkerorganisation in Ottakring, Wien, einem ausgesprochen proletarischen Bezirk) füllten 306 Arbeiter (167 Männer und 139 Frauen) die Fragebogen aus. Davon waren nur 10 Personen (6 W. und 4 M.) kleinbürgerlicher Herkunft. Die erfaßte Masse war also zu fast hundert Prozent proletarisch. Davon waren gesund 66 oder 21,9 Prozent, neurotisch 240 oder 78,1 Prozent. Auch hier war der Prozentsatz bei den Frauen höher als bei den Männern: 94 Prozent neurotischer Frauen standen 64,6 Prozent neurotischer Männer gegenüber. Von 106 neurotischen Arbeiterinnen gaben 69 Störung beim Geschlechtsverkehr und 25 keinen Geschlechtsverkehr gepflegt zu haben, an. Von 109 Arbeitern hatten 64 Potenzstörungen (46 ejaculatio praecox, 13 Erektionsstörung, 5 keine Befriedigung) und 25 hatten noch keinen Geschlechtsverkehr. Als neurotisch wurden nur solche Fälle bezeichnet, die mindestens zwei Symptome angaben.

An dieser Gruppe wollen wir auch die Art der Störungen spezifizieren. Es fanden sich:

bei	Angst- u. Herzneur.	Arbeitsst.	Verstimmung u. Vereinsamung	Schlafstörg.	Sex. Störg.
131 neur. W.	78	60	92	47	94
109 neur. M.	52	48	84	31	89

Man könnte hier einwenden, Verstimmung etwa und Schlafstörung seien auf die große materielle Not zurückzuführen. Demgegenüber ist zu sagen: gewiß wirkt diese Ursache. Aber die 66 gesunden Arbeiter standen unter den gleichen Bedingungen ihrer materiellen Lage ohne neurotische Symptome zu produzieren. Die Wirkung der realen Sorgen ist eben keine direkte, auch keine einfache, sondern der seeliche Apparat reagiert auf die materiellen Sorgen mit neurotischen Symptomen nur dann, wenn gleichzeitig, durch andere ökonomische Faktoren (Wohnungsmisere, keine Konzeptionsverhütung — daher coitus interruptus, sexualverdrängende Erziehung usw.) die seelische Oekonomie neurotisch gestört ist.

Eine Kontrolle bietet ja auch die Massenuntersuchung in der Sexualberatungsstelle und die individuelle Analyse, die ergeben, daß sich als unmittelbare Basis der Symptome immer sexuelle Störungen vorfinden. Im übrigen ist es ganz unrichtig und beruht auf einer irreführenden Einengung des Begriffes „materielle Ursache", wenn man darunter nur die Not des Hungers und nicht auch die Not der Sexualbefriedigung verstehen will. Ist die Triebkraft der Sexualität weniger materiell begründet und gesellschaftlich in der Befriedigung eingeschränkt als die des Hungers? Das kann niemand behaupten, der einmal mit der Sexualnot der Massen in Berührung gekommen ist. Man schränkt die Bedeutung der Not des Hungers gewiß nicht ein, wenn man dies feststellt, denn es läßt sich leicht er-

[1]) Der klinische Nachweis, daß der sexuelle Konflikt der Kern der Neurose bildet, durchsetzt die gesamte psychoanalytische Literatur. Den Beweis, daß die Genitalstörung für die Neurose spezifisch ist, wurde von mir in „Die Funktion des Organismus" erbracht.

weisen, daß die Nahrungsnot provokatorisch auf krankmachende sexuelle Konflikte wirkt.

Man könnte auch einwenden, daß die Prozentzahlen nicht stimmen, denn die Mehrheit habe nicht ausgefüllt und vielleicht deshalb, weil sie gesund und uninteressiert war. Ich kann das für diese Gruppen nicht widerlegen, führe nun aber zwei Gruppen an, die vollzählig ausfüllten. Zunächst die Gruppe der jüdisch-sozialistischen Arbeiter:

Von 52 Personen erwiesen sich neurotisch 33, gesund 19, das sind neurotisch 65,4 Prozent, gesund 34,6 Prozent. Nach Geschlechtern: M. gesund 17 (48%), neurotisch 20 (52%), W. gesund 2 (13%), neurotisch 13 (87%).

Die durchschnittlichen Prozentzahlen sind also in dieser geschlossenen Gruppe etwas niedriger als in der offenen Versammlung; in der geschlossenen erweisen sich etwa ein Drittel, in der offenen etwa ein Viertel als gesund.

Zur weiteren Kontrolle noch eine kommunistische Jugendgruppe von 35 Genossen. Hier verhielten sich die Neurotischen zu den Gesunden wie 19 : 16, also etwa 55 Prozent neurotisch zu 45 Prozent gesund.

Bei aller Vorsicht bei der Beurteilung dieser vier Stichproben dürfen wir zusammenfassend sagen: die Prozentzahlen der neurotischen Erkrankungen liegen nicht unter 50 Prozent, bei den Frauen steigen sie bis zu 90 Proz.

(Fortsetzung folgt.)

Freudismus und Sozialismus

Von Dr. B. Totis - Budapest.

Es tauchen Schwierigkeiten auf, wenn man irgendeine psychologische Betrachtungsmethode mit einem Weltanschauungssystem vergleichen will. Eine psychologische Methode ist zweifellos zur Untersuchung von Weltanschauungen geeignet, sie gibt Aufklärung über deren Entstehung. Doch ist es zweifelhaft, ob man psychologische Feststellungen vom Standpunkte irgendwelcher Weltanschauung zum Gegenstand der Kritik machen darf. Wenn wir die moderne Psychologie und den Sozialismus einander gegenüberstellen, so wollen wir die gegenseitigen Einflüsse einer wissenschaftlichen Methode und einer Weltanschauung untersuchen. Die Frage ist auch deshalb interessant, weil man heutzutage sehr oft eine Kritik der modernen Psychologie vom Standpunkte der sozialistischen Doktrin hört und andererseits gleichzeitig die Erfahrung macht, daß versucht wird, einzelne Feststellungen der modernen Psychologie als Gegenargumente gegen die sozialistische Weltanschauung auszunützen.

I.

Wir haben uns schon daran gewöhnt, daß der Kapitalismus jede neue Wissenschaft gern zur Untergrabung der sozialistischen Weltanschauung verwendet. Wir haben gesehen, daß man den Roman von H. G. Wells. Die Welt William Clissolds als eine neue Wissenschaft — Clissoldismus genannt — gegen den Sozialismus ausspielt, und wir wundern uns nicht darüber, daß die herrschende Gesellschaftsklasse einige Lehrsätze der

modernen Psychologie und des Freudismus zur Herabsetzung des Wertes der sozialistischen Weltanschauung verwenden will. Diejenigen, die dies tun, stellen das Problem ungefähr folgendermaßen: Der Marxismus lehrt, daß der moralische, ethische, politische, religiöse Zustand des Individuums abhängig ist von dem Wirtschaftssystem, in welches der Betreffende eingegliedert ist. Und siehe, es entsteht eine neue Wissenschaft, die Wissenschaft des Freudismus, welche mit ihren Mitteln bewiesen hat, daß der Mensch von den in seinem Unterbewußtsein verborgenen Instinkten, von den im tiefsten Innern seiner Seele gehegten Wunsch-Zuständen abhängt. Sein Schicksal, Charakter und Glückszustand werden letzten Endes durch diese und nicht durch seine äußeren Verhältnisse bestimmt. Zweifellos erklärt der Freudismus den Charakter aus den ersten Eindrücken der frühen Kindheit, auch aus solchen seelischen Bestrebungen, die in ihrem Ursprung von äußeren Umständen und Gesellschaftsverhältnissen unabhängig sind. Hieraus bildet sich ein andauernder Urkern, der auf die äußeren Zustände reagiert. Die Riesenleistung der modernen Psychologie besteht eben darin, daß sie die Zusammenhänge dieses Urkerns und ihre Reaktionsweise gegenüber der Außenwelt klargelegt hat. Wenn aber auch behauptet wird, daß dieser reagierende Kern konstant und unabänderlich ist, und wenn man das Verständnis eines Menschen gerade durch die Kenntnis der Art seiner Reaktion ermöglicht sah, so hat doch diese Psychologie nie daran gezweifelt, daß auch die Außenwelt und der soziale Zustand Aenderungen unterworfen sind. Es ist selbstverständlich, daß mit der Aenderung der äußeren Umstände auch die Einwirkungen, die den reagierenden Kern treffen, verschieden sein werden. Derartige Wirkungen, die einen Charakterzustand oder eine neurotische Verschiebung zustandebringen, stammen natürlich aus der Umgebung, sind also durch die soziale Lage bedingt. Der soziale Zustand, in welchem das Kind aufwächst, bestimmt also die Qualität, ja sogar vielleicht auch die Intensität der Eindrücke. Es ist allzu leicht, Beispiele zu bringen, die begreiflich machen, welchen schweren seelischen Verletzungen ein proletarisches Kind ausgesetzt ist, das in einer überfüllten Einzimmerwohnung aufwächst, gegenüber Eindrücken, die das Kind der wohlhabenden Klasse empfängt.

Die Verkennung der Forschungsergebnisse der modernen Psychologie, die diese als im Widerspruch mit der marxistischen Erkenntnis annehmen zu müssen glaubte, stammt daher, daß der Freudismus bestrebt ist, das Individuum nicht aus seinen äußeren Umständen schlechthin, sondern aus seiner Reaktionsweise auf diese äußeren Umstände zu erklären. Der Freudismus leugnet mit dieser Untersuchungsmethode daher keineswegs die sozialpsychologischen Faktoren bzw. all jene Uebel-

stände, die das Individuum im sozialen Leben treffen können. Ein Beispiel genügt, um zu zeigen, welche Störungen diese Fehldeutungen oder Mißverständnisse der Psychologie hervorrufen können.*) Irgendwo behauptet Freud, daß die revolutionären Bestrebungen aus dem unterdrückten Aufruhr der Seele gegen die Vatergewalt entspringen. Es ist interessant, die Anstrengung zu sehen, mit welcher man diese Erklärung auf jede revolutionäre Gesinnung, auf jedes gegnerische Verhalten gegen die bestehende Gesellschaftsordnung anzuwenden versucht. Aber noch interessanter, daß auch die Sozialisten diesen Freudschen Lehrsatz gern benützen, um zu beweisen, daß der Freudismus eine antisoziale Wissenschaft sei. Der von Freud festgestellte Ursprung eines revolutionären Verhaltens als Folge eines unbewußten Widerstandes gegen väterliche Gewalt, kann bei dem Neurotiker lediglich als neurotisches Symptom Geltung haben, es kann sich aber auch real auswirken, durch entsprechende Erlebnisse ausgelöst.

Die Reaktionen des Individuums auf reale Zustände, auf Uebelstände der Außenwelt, können symptomatischen Aeußerungen seines Unterbewußtseins, die aus seinem Innenleben stammen, gleichen. Wenn jemand reale Schwierigkeiten, z. B. schwere finanzielle Sorgen, große Zahlungsverpflichtungen, denen er nicht nachkommen kann, hat, so ist es nicht möglich, den ursprünglichen Tatbestand, sondern höchstens die seelische Reaktionsweise und ihre symptomatische Aeußerung mit Hilfe der Psychoanalyse zu untersuchen. Man kann an solche, aus realen Gründen stammende Seelenzustände nicht mit der Psychoanalyse herantreten, ebensowenig wie man die aus Zahlungssorgen stammende Seelenstörung eines Kaufmannes durch Analyse heilen kann. Doch kann der Freudsche Lehrsatz nicht deshalb verworfen werden, weil auch reale Uebelstände neurotische Zustandsbilder hervorrufen können.

Die Psychoanalyse bezweifelt also keineswegs, daß reale Veränderungen der Außenwelt auch Reaktionen in der seelischen Innenwelt auslösen. Andererseits war sie nie Vertreterin einer Weltanschauung. Freud selbst ist in seinen Schriften sehr vorsichtig und verwahrt sich ausdrücklich dagegen, daß man seine psychologische Methode als Weltanschauung behandelt. In seinem letzten Werk „Das Unbehagen in der Kultur" äußert er sich zwar skeptisch gegenüber der Annahme, als ob die kollektive Produktion nach Ausschaltung der durch die kapitalistische Gesellschaft bedingten materiellen Differenzen die im Menschen an sich liegenden Aggressionstriebe zum Schwinden bringen könnte. Er gesteht aber gleichzeitig, daß

---

*) Dieses Beispiel besteht aus den Bemerkungen die zu der freudistischen Erklärung des Revolutionärismus von beiden Seiten gemacht werden.

er nicht imstande ist, eine bessere Lösung zu geben. Diese persönliche Konsequenz Freuds aus seiner Lehre ist aber nicht antisozial, wie auch seine Tendenz nicht antisozial ist, den Menschen auch noch in seiner Unabhängigkeit von wirtschaftlichen Produktionsmethoden zu erforschen.

II.

In der sozialistischen Literatur tauchen immer öfter Beanstandungen gegen die Freudsche Wissenschaft seitens der Vertreter der sozialistischen Doktrin auf. Nach und nach wird die Meinung zum Gemeinplatz, daß der Freudismus eine antisoziale Wissenschaft sei.

Es kann nicht genug betont werden, daß Irrtümer und grobe Fehler entstehen, wenn eine wissenschaftliche Methode auf Grund einer Weltanschauung kritisiert wird. Denn was würde die Folge sein, wenn man beispielsweise die Astronomie oder die Chemie auf Grund irgendeiner Weltanschauung kritisieren wollte. Das würde nicht nur einen methodologischen Fehler der Denkart bedeuten, sondern auch mit einer Beschränkung des wissenschaftlichen Horizontes eine Einengung der Lebensbetrachtung selbst. Der Gegensatz zwischen Sozialismus und Freudismus ergab sich, weil jener sich zu starr an seine selbständige Wissenschaftlichkeit klammerte. Dies wird sofort bewiesen, wenn wir kurz die Gründe zusammenfassen, auf deren Basis die Sozialisten die Kritik des Freudismus unternehmen. Die Gründe, die den Sozialisten zu einer kritischen Stellungnahme dem Freudismus gegenüber veranlaßten, sind kurz folgende: Die moderne Psychologie (Psychoanalyse) hat ihre Beobachtungen, Feststellungen und Gesetze auf Grund der Untersuchung des Seelenlebens des Individuums geschaffen. Die Resultate dieser Forschungen scheinen im Widerspruch zu stehen mit jener Beobachtung, welche die Menschengruppe, die Masse, zum Mittelpunkt ihrer Forschung gemacht hat. Mit anderen Worten: das Interesse des Sozialismus an der modernen Psychologie erstreckt sich auf deren Forschungsergebnisse über die innerseelischen Eigenschaften der die Masse zusammensetzenden Individuen. Das Interesse der modernen Psychologie hingegen an den Feststellungen der sozialistischen Weltanschauung bezieht sich auf die marxistischen Erkenntnisse über die Einwirkung der die Masse bestimmenden Zustände auf die Entwicklung des Einzelindividuums. An diesen Berührungspunkten entstehen jene scheinbaren Gegensätze zwischen der modernen Psychologie und der sozialistischen Weltanschauung. So stellt z. B. die moderne Psychologie fest, daß in jedem Menschen gewisse Strebungen und Wunschzustände schlummern, welche von allen Gesellschaftsformen und Produktionssystemen unabhängig, das See-

lenleben des Menschen ständig aktiv beeinflussen. Weiterhin stört den Marxisten jene Erfahrung der modernen Psychologie, daß der Mensch ein antisoziales Wesen sei, dem man — wie dies Freud in seiner „Zukunft einer Illusion" behauptet — die Kultur nicht nur aufzwingen, sondern auch ihm gegenüber eigentlich verteidigen muß. Diese und ähnliche Behauptungen sind es, die dem Sozialismus die Anerkennung der modernen Wissenschaft der Psychologie erschweren.

Das Bild des Menschen, welches den Feststellungen dieser modernen Psychologie entspricht, wird nur noch deutlicher, wenn wir das Phänomen der Kunst und des produktiv künstlerischen Schaffens in den verschiedenen Zeitaltern und bei verschiedenen sozialen Zuständen psychoanalytisch betrachten. Daraus ersehen wir, daß die unbewußten Wunschregungen den eigentlichen Inhalt des Kunstwerkes, unabhängig von jeder wissenschaftlichen Konstellation, bestimmen. Der Inhalt blieb stets derselbe; lediglich die künstlerische Form erfuhr eine Aenderung, dem jeweiligen Zeitalter entsprechend. Deshalb stellte die Aesthetik in den Mittelpunkt ihrer Forschung auch die Form und nicht den Inhalt der künstlerischen Produkte. Die Kunstwerke als Dokumente der menschlichen Seele erhärten die Feststellungen der modernen Psychologie, nach der die menschliche Seele beständige, von jeder Gesellschaftsform unabhängige Triebkräfte in sich birgt.

Der Marxismus kann diese Erfahrungstatsache ruhig hinnehmen. Denn der Freudismus tut dem Sozialismus keineswegs dadurch Abbruch, daß er unsere Kenntnis von der Seele des Menschen durch neue Erfahrungen bereichert. Wenn die Psychoanalyse auch feststellt, daß Aggressionsstrebungen im Menschen so konstant und unabänderlich sind, daß diese auch bei einer kollektiven Produktionsmethode nicht verschwinden werden, selbst wenn die kollektive Produktionsmethode die realen Anlässe dafür beseitigt, — so bezweifelt sie doch andererseits das Bestehen solcher realen Ursachen in der heutigen Gesellschaft nicht und enthebt den Sozialisten nicht der Notwendigkeit des Kampfes um die Beseitigung dieser Realität. Der Freudismus wird auch seinerseits sich dahin auswirken, diesem Aggressionstrieb des Menschen einen Ausweg zu eröffnen. Der wissenschaftlich denkende Marxist sollte also die Feststellungen der modernen Psychologie nicht verwerfen, sondern sie in Rechnung ziehen. Wissenschaft und Weltanschauung können hier wohl gemeinsame Wege haben.

Jene Feststellungen der modernen Psychologie, daß die Menschen im tiefsten Innern ihrer Seele gleichartig sind, kann zum Hauptfeiler der Bestrebungen zur Erreichung einer kollektiven Gesellschaftseinrichtung werden. Es gibt keinen höheren wissenschaftlichen Beweis für die Berechtigung dieses

marxistischen Ideals als gerade den Freudismus. Denn mit ihm kann man am überzeugendsten für die Notwendigkeit eines Gesellschaftssystems argumentieren, welches gleiche äußere Umstände und gleiche Lebensbedingungen für die aus gleichen Antrieben geschaffenen und schaffenden Menschen anstrebt.

RUNDSCHAU

Osterzensuren.

Der V. S. Ae. führt seit vielen Jahren konsequent den Kampf gegen den § 218. Das hat sich in weitesten Kreisen herumgesprochen. Aber die „Rote Fahne" tadelt uns wieder einmal, weil wir uns nicht bedingungslos einem sehr einseitig zusammengesetzten „Kampfausschuß" angeschlossen haben. Erneut stellen die patentierten Klassenkämpfer fest, daß wir längst aufgehört haben, eine Organisation zu sein, von der im Kampfe gegen Klassenmedizin und Kulturreaktion etwas zu erwarten wäre. Wir sind an sich nicht geneigt, das Urteil der R. F. sehr tragisch zu nehmen. Ganz besonders auch deshalb nicht, weil wir einige Tage später ein Schreiben der „Kommunistischen Reichstagsfraktion" erhielten, die wesentlich anders über uns urteilt. Darin heißt es:

„Eure Entschließung zum Fall Friedrich Wolf und zum § 218 haben wir erhalten. Wir sind über die Stellungnahme des Vereins Sozialistischer Aerzte zu dieser die breite Oeffentlichkeit außerordentlich interessierenden Frage erfreut. . . . Wir drücken den Wunsch aus, daß der Verein auch in der öffentlichen Propaganda des Kampfes gegen den § 218 sich mit allen Mitteln einsetzt."

Panzerkreuzer und Sozialpolitik.

Was bedeuten die lumpigen 10,8 Millionen für die erste Rate des Panzerkreuzers B innerhalb eines 11 Milliarden-Etats? Mit diesem demagogischen Kniff wird an vielen Stellen der Panzerkreuzer-Wahnwitz der Regierung Brüning und der Sozialdemokratie gerechtfertigt. Kein Zweifel — es sind größere Summen sinnlos verpulvert worden. Aber welche Rolle selbst 10,8 Millionen in der Zeit der Massennot spielen, kann man z. B. daran erkennen, daß die 3 Millionen, die der Reichstag für Kinderspeisung bewilligt und gegen die der Reichsrat gegen seine Gewohnheit keinen Einspruch erhoben hat, noch nicht gedeckt, also noch keineswegs gesichert sind.

Ganz zu schweigen von den anderen sozialen Abbaumaßnahmen, die bevorstehen. Die Gutachterkommission über die Arbeitslosigkeit, in der die Gewerkschaften bezeichnenderweise nicht vertreten sind, hat sich bisher nur mit den Doppelverdienern und der Arbeitszeit beschäftigt; jetzt wird sie daran gehen, die Sozialpolitik, insbesondere die Arbeitslosenversicherung, unter die Lupe zu nehmen. Soll sie die Grundlage für eine neue Notverordnung schaffen,

die die Sozialpolitik auf der ganzen Linie abbaut? Die Befürchtung liegt nahe. Im Reichsarbeitsministerium liegt ein „Reformvorschlag" der Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände, der wieder einmal die „Gefahrengemeinschaft" propagiert; die Regierung plant, die Knappschaftsleistungen abzubauen und überdies zu ihrer Sanierung die ohnehin notleidende Invalidenversicherung heranzuziehen, die ihrerseits wieder aus der Angestelltenversicherung gespeist werden soll! Für die Arbeitslosenversicherung wird nicht nur eine Verkürzung der Unterstützungsdauer, sondern auch eine Senkung der Unterstützungssätze als Ersparnisquelle diskutiert. Noch schlimmer fast ist es um die Ausgesteuerten bestellt; die Regierung macht keinerlei Anstalten, Krisenfürsorge und gemeindliche Wohlfahrt durch eine einheitliche Arbeitslosenfürsorge zu sichern, zu deren Finanzierung auch die Länder beizutragen hätten.

Einsparungen auf der ganzen Linie werden sich in nächster Zeit als „dringend erforderlich" herausstellen. Dann werden die Arbeitslosen und Sozialversicherten, auf deren Rücken wieder eingespart werden wird, wohl eine andere Antwort auf die Frage, ob es wirklich auf die paar Panzerkreuzermillionen ankommt, geben, als denen, die die Regierung Brüning stützen, lieb ist.

Wohnungsnot und kein Ende.

Im Gr.-Berliner Verein für Kleinwohnungswesen sprach der Direktor der Wohnungsfürsorgegesellschaft, Baurat Dr. Schallenberger, über den Berliner Wohnungsbau seit dem Kriege. Als Ergebnis des bisherigen Wohnungsbaues seien 135000 Wohnungen für 475 000 Personen festzustellen. Bedauerlich sei die Zurückdrängung des Flachbaues, der in den letzten sechs Jahren von 27% auf nur 5% zurückgegangen sei. Statistisch erfaßt gibt es in Berlin jetzt 113 275 Haushaltungen, die nicht in eigner Wohnung, sondern in Untermiete untergebracht sind. Und 40 000 Familien leben in Kellerwohnungen! Diese trostlosen Wohnungszustände werden sich keineswegs bessern. Denn die Berliner Bevölkerung mußte zwar seit 1924 über 300 Millionen Mark an Hauszinssteuermitteln aufbringen. Sie wurden aber für den staatlichen Ausgleichsfonds verwendet. Auf diese Weise werden im laufenden Jahre höchstens 14 000 Wohnungen mit Hauszinsgeldern finanziert werden.

Es darf zwar immer wieder festgestellt werden, daß es ohne gesunde Wohnungsverhältnisse keine gesunden und wertvollen Mitglieder der Gemeinschaft geben kann, daß die Wohnung die Grundlage für das geistige und körperliche Wohlbefinden eines jeden Menschen ist. Aber für

die Beseitigung von Wohnungsnot und Wohnungselend ist angeblich wie für soziale und hygienische Erfordernisse kein Geld vorhanden. Es fehlt uns nicht — zum Troste sei es gesagt — für Luxusbauten, Vergnügungspaläste, für Rennsport, für Heer und Marine und für andere produktive Zwecke.

Aus der sozialistischen Ärztebewegung

Zum Konflikt des Hartmannbundes mit der freigewerkschaftlichen Aerzteschaft.

Wir haben im Januarheft des „Soz. Arzt" mitgeteilt, daß der engere Vorstand des Hartmannbundes die freigewerkschaftlichen Aerzte mit Ausschlußverfahren bedroht hat. Wie wir erfahren, haben die betreffenden Kollegen, vor allem die Unterzeichner des bekannten Aufrufes zur gewerkschaftlichen Organisierung, ein Schreiben des H. B. erhalten, das die Zurücknahme der geplanten Ausschlußverfahren verkündet.

Vorstand des H. B. für § 218!

Unsere Breslauer Genossen ersuchen uns um Abdruck des Briefes, den sie an den Hartmannbund abgesandt haben:

Breslau, 18. 3. 31.

An den Vorstand des Hartmann-Bundes, Ortsgruppe Breslau

An den Vorstand des Hartmann-Bundes, Leipzig

Sehr geehrte Herren!

Nach Pressemeldungen hat der Vorstand des Hartmann-Bundes sich in einer Eingabe an den Strafrechtsausschuß des Reichstages für die Beibehaltung des § 218, insbesondere gegen die Einbeziehung der sozialen Indikationen, ausgesprochen. Wir erblicken in diesem Schritt des Vorstandes ein Ueberschreiten seiner Kompetenzen und eine Einmischung in Dinge, die ihn nichts angehen. Der H. B. ist eine Vereinigung, die die wirtschaftlichen Interessen der Aerzte zu vertreten hat, und es ist nicht einleuchtend, in wie weit der Kampf um den § 218 und um die Einbeziehung der sozialen Indikationen eine wirtschaftliche Angelegenheit der Aerzte ist. Zudem wird durch diese Eingabe das schon bestehende Mißtrauen breiter Volksschichten gegen die Aerzteschaft vertieft. Wir sind gezwungen, gegen dieses Vorgehen des Vorstandes, das im Widerspruch zu Tausenden von Aerzten steht, die Mitglieder des H. B. sind, zu protestieren.

Wir beantragen baldmöglichst eine Versammlung einzuberufen, in der die Eingabe des Vorstandes an den Strafrechtsausschuß auf die Tagesordnung gesetzt wird und bitten, einen Vertreter des Hauptvorstandes zu dieser Versammlung einzuladen.

Antrag für diese Versammlung:

Der Vorstand des H. B. hat mit seiner Eingabe an den Strafrechtsausschuß seine Kompetenzen überschritten. Der H. B. ist eine wirtschaftliche Vereinigung; eine Einmischung in sozialpolitische Dinge, die mit der Vertretung wirtschaftlicher Interessen der Aerzte nichts zu tun haben, gehört nicht in seinen Aufgabenkreis. Der Vorstand des H. B. hat seine Stellung mißbraucht, um in der Oeffentlichkeit den Eindruck hervorzurufen, daß die gesamte Aerzteschaft die Beibehaltung des § 218 des StGB. wünscht.

Aus der sozialistischen Aerztebewegung in CSR.

Am 14. März fand im Hörsaal des deutschen chem. Institutes Prof. Mayer in Prag ein Vortrag des

Stadtarztes Dr. Löwenstein, Berlin, über „Die Notverordnung im Deutschen Reich und ihre Wirkung auf die Krankenversicherung" statt. Dieser Vortrag wurde auf Einladung der deutschen sozialdemokratischen Aerzte in der CSR. abgehalten. Das Interesse für diesen Vortrag von seiten der Prager bürgerlichen Aerzte war kein besonderes, dafür konnte Genosse Senator Dr. Holitscher eine Reihe von Hauptfunktionären der Zentral-Sozialversicherungs-Anstalt, die Vertreter der tschechischen sozialdemokratischen Aerzte und Genossen der Parteivertretung begrüßen.

Gen. Dr. Löwenstein machte die Zuhörer zuerst mit der Entstehungsgeschichte der Notverordnung bekannt. Dann zeigte er an der Hand eines großen statistischen Materials die ungeheueren Schäden, die sie der Volksgesundheit zufügt, zeigte die deutliche Verschlechterung in der Bekämpfung der Volksseuchen und in der Bekämpfung momentan auftretender Epidemien; z. B. ist die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten erschwert, bei sonstigen Erkrankungen suchen bei der schweren Wirtschaftskrise viele Erkrankte den Arzt nicht auf, um ihre Anstellung nicht zu verlieren. Der gegenwärtige Ueberfluß an Krankenhausbetten erklärt sich u. a. daraus, daß unbedingt spitalsbedürftige Krankenversicherte es vorziehen, unzureichende Hausbehandlung bei Vollzahlung des Krankengeldes durchzuführen, als für ihre Gesundung ausreichend zu sorgen. Es ist heute noch unmöglich, die Schäden an der Volksgesundheit, die durch diese Verordnung für das deutsche Volk erstehen, zur Gänze zu übersehen. Daß aber auch die Versicherungsinstitution bei diesem Zustand keine Vorteile ziehen wird, konnte er an der Hand von bisher vorliegenden Zahlen beweisen.

Die Notverordnung, die in der Zeit der Krise der Arbeiterschaft unter großem Druck abgerungen wurde und die später nur mit großem Kampf geringe Verbesserungen erfuhr, liegt zum Teil im Sinn reaktionärer Aerzterichtungen, die in vollkommenem Mißverstehen ihrer eigenen Lage besonders die Standesinteressen bei dieser Notverordnung im Auge haben. Diese Aerztegruppen haben die Meinung, daß die Arbeiterschaft ohne Krankenversicherung bleiben könne und daß an Stelle der Versicherung ein eigenes Sparsystem gesetzt werden kann.

Daß solche Ansichten auch bei unseren Aerzten im Umlauf sind, konnte Genosse Holitscher durch Hinweis auf einzelne Artikel in den „Aerztlichen Nachrichten" zeigen, und er versprach unter Beifall der Anwesenden, daß alle Aerzte, die es mit der Volksgesundheit ernst nehmen, gegen eine solche Verschlechterung der Sozialversicherung, wie sie jetzt im Deutschen Reich eingetreten ist, den schärfsten Kampf bei uns führen werden.

Gen. Holitscher wies aber ferner noch darauf hin, daß in Deutschland neuerlich an der Hand des Falles Wolf der Kampf um den § 218, der unserem fluchbeladenen § 144 entspricht, entbrannt sei. Wenn auch die Aerzte aus medizinischen Gründen gegen die Abtreibung sein müssen, so ist der jetzige Zustand ein unhaltbarer. Tausende Frauen gehen jährlich durch Schuld dieses Strafgesetzes zugrunde, weil sie nicht, wie die Reichen in Sanatorien, sondern bei Kurpfuschern die Abtreibung durchführen lassen müssen, zu der sie aus wirtschaftlichen Gründen gezwungen sind. Die vielen anderen Verbrechen, wie die vielen Erpressungen, die ihre Ursachen in diesem Gesetz haben, verlangen eine Abschaffung dieses Strafgesetzes, das heute keineswegs dazu geschaffen ist, auch nur im Geringsten seinen Zweck zu erfüllen. Eine Resolution gegen den § 144 wurde als Sympathiekundgebung zu den Vorfällen in Deutschland unter großem Beifall der Versammlung beschlossen. Mit Dank an den Vortragenden schloß Gen. Holitscher die erste öffentliche Versammlung des Vereins der deutschen sozialdemokratischen Aerzte.

Am nächsten Vormittag fand die Generalversammlung des

Vereins deutscher sozialdemokratischer Aerzte in den Klubräumen der deutschen sozialdemokratischen Abgeordneten statt. Gen. Taub im Namen des Parteivorstandes, Gen. Dr. Wiener im Namen des Abgeordnetenklubs und der sozialdemokratischen Juristen, Gen. Dr. Löwenstein im Namen der reichsdeutschen sozialistischen Aerzteschaft und Gen. Dr. Max Popper im Namen der tschechischen sozialdemokratischen Aerzte, begrüßten die Versammlung. Nach Verlesung des Protokolls berichtete Gen. Dr. Holitscher über die Tätigkeit des Vereins. Gen. Dr. Feldstein brachte den Kassenbericht. Nach einer längeren Diskussion, in der die künftige Tätigkeit des Vereins festgelegt wurde, wurde der jetzige Ausschuß wiedergewählt und dem Gen. Holitscher für seine außerordentlichen Leistungen bei den Arbeiten des Vereins der herzlichste Dank der Versammlung ausgesprochen. Auf Antrag des Gen. Holitscher wurde in Anbetracht des Falles Wolf im Deutschen Reich eine Resolution beschlossen, die wir an anderer Stelle abdrucken und in der die Abschaffung des § 144 verlangt wird.

Auf Antrag einiger Genossen wurde der Mindest-Mitgliedsbeitrag mit 70 Kronen festgesetzt, doch wurde für jüngere Aerzte eine Ermäßigung auf 40 Kronen beschlossen.

Auf Wunsch der reichsdeutschen Genossen wird eine Internationale Tagung der sozialistischen Aerzte zu Pfingsten in Karlsbad stattfinden, zu der aus allen Ländern Vertreter kommen werden. Die Vorbereitungen zu dieser Tagung werden gemeinsam von den tschechischen und deutschen sozialdemokratischen Aerzten getroffen werden. Um ½2 Uhr schloß Gen. Dr. Holitscher die Generalversammlung.

Am Freitag, den 13. März fand in Brünn, veranstaltet von den dortigen sozialdemokratischen Aerzten, gemeinsam mit der Bezirksorganisation eine zahlreich besuchte öffentliche Versammlung statt, in der Gen. Dr. Löwenstein aus Berlin ebenfalls „über die Notverordnung im Deutschen Reich und ihre Auswirkungen auf die Krankenversicherung" sprach. Der Verlauf dieser Versammlung war glänzend; der Vortragende, sowie Gen. Holitscher als Korreferent ernteten großen Beifall.

Beitrittsanmeldungen zum Verein der deutschen sozialdemokratischen Aerzte sind zu richten an Dr. Richard Epstein, Aussig, Krankenhaus, oder an Senator Dr. Arnold Holitscher, Komotau, Bezirksversicherungsanstalt.

Pressefonds

Zum Pressefonds gingen noch ein: 20.— Mk. von Solow-Leipzig. Bereits quittiert 155.— Mk.

Arbeitsgemeinschaft sozialistischer Alkoholgegner.

In der Jahresversammlung der „Asa" am 18. März d. J. sprach Gen. Dr. Otto Juliusburger über „Psychologie und Soziologie des Alkoholismus". Er sieht die Bedeutung Freuds hauptsächlich darin, daß er der Tiefenpsychologie wertvolle Anregung gab. An der Entstehung des Alkoholismus sind soziale Faktoren in hohem Maße mitbeteiligt. An der Aussprache beteiligten sich die Gen. Grotjahn und Franke.

Den Geschäftsbericht erstattete Gen. Dr. Drucker. Der Aufklärung der Arbeiterschaft über die Alkoholgefahr dienten Kundgebungen und Kurse, ferner die Herausgabe des Zeitungsdienstes. Die „Asa" förderte die Errichtung alkoholfreier Gaststätten durch Gewährung von Zuschüssen und Darlehen. Der Arbeitsgemeinschaft gehören 18 Organisationen und 86 Einzelmitglieder an.

Beschwerden

über mangelhafte Zustellung des „Soz.-Arzt" sind an den Verlag (Dr. M. Flake, Berlin-Wilmersdorf, Waghäuseler Straße 19) zu richten.

BÜCHER UND ZEITSCHRIFTEN

Allgemeine Medizin

Nosokomeion. Vierteljahrszeitschrift für Krankenhauswesen. Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart.

Diese im Vorjahre begründete internationale Zeitschrift, die Originalaufsätze in deutscher, französischer und englischer Sprache von hervorragenden Fachleuten aus den verschiedenen Ländern bringt, liegt jetzt in zwei stattlichen Bänden vor. Die Wichtigkeit des Problems, das Krankenhaus in die sozialhygienische Gesamtleistung einzugliedern, ist vom V. S. Ae. stets betont worden. Wir haben im „Soz. Arzt" erst jüngst eine Reihe von Aufsätzen über „Krankenhaus und Oeffentlichkeit" abgedruckt. So begrüßen wir das Ziel dieser Zeitschrift, das Krankenhaus zum Mittelpunkt planmäßiger Gesundheitsfürsorge für die breiten Schichten des arbeitenden Volkes zu machen. Aus der Fülle der Aufsätze heben wir hervor: *Krankenhaus — Psychologie von J. Tandler: Wie kann das Krankenhaus in Anlage, Bau und Einrichtung die psychologischen Voraussetzungen des Heilganges begünstigen? von H. Frey; Wege und Ziele der geschlossenen Fürsorge in der Großstadt von W. von Drigalski; What can European and American Hospitals learn from each other? von W. H. Mausholt; Zur Fürsorge für geistig Abnorme von W. Alter; L'importance et le roe du service édical dans les hopitaux pour l'hygiène générale et sociale von R. Dujarric de la Rivière.* Es ist erfreulich, daß für die nächsten Hefte des neuen Jahrganges Aufsätze von Genossen unserer Gewerkschaftssektion über das *Krankenpflegepersonal* und des russischen Volkskommissars über *„Arzt und Krankenhaus in der Sowjetunion"* vorgesehen sind. F.

Knaurs Gesundheitslexikon, herausgegeben von Dr. J. Löbel, Knaurs-Verlag, Berlin.

5150 Stichworte, 650 Aufsätze. Viel, billig und — schlecht! Modische Schlagworte aus allen Gebieten der Medizin: Schönheitsoperation, Ehehygiene, Gersondiät, Verjüngung, Abmagerungskur, mondäne Badeorte. Behandelt werden auch die Volkskrankheiten, aber ohne Erwähnung der sozialen Krankheitswurzeln! Wohnungsfrage gibt es nicht. Soziale Hygiene fehlt. Abtreibung und ihre Gefahren, der ganze § 218 wird totgeschwiegen. Als Krankendiät werden Küken, Täubchen, gute Butter und Kaviar empfohlen. Für Berufskrankheiten gilt die Mahnung: erkenne die Gefahr und nimm dich in acht.

Dieser „Ratgeber" bedeutet für die Kreise, an die er sich, dank dem billigen Preis von M. 2,85, wendet, für die Arbeiter- und Kleinbürgerbevölkerung, nicht Volksaufklärung, sondern Verdummung und Verhöhnung. Es ist k e i n ärztliches Volksbuch. Fl.

Illustrierte Gesundheitsschriften für das berufstätige Volk. Heft 1: Wandern, Turnen, Sport. Von Prof. Dr. Müller. — Heft 2: Torheiten im täglichen Leben. Von Prof. Dr. Seligmann. — Heft 3: Gesundheit und Körperpflege. Von Prof. Dr. Schilf. — Heft 4: Die Hygiene der Wechseljahre. Von Prof. Dr. Liepmann. — Heft 5: Gesunde Kost. Von Prof. Dr. Schütz. Verlagsgesellschaft deutscher Krankenkassen, Berlin-Charlottenburg, Berliner Str. 137. Preis 0,10 RM je Stück.

In diesen kleinen Schriften werden wieder einmal in knapper Form praktische Ratschläge zur Wiederherstellung und Erhaltung der Gesundheit gegeben. Alle sagen vom Standpunkt der heutigen Wissenschaft, was zum gesunden Leben notwendig ist, z. B. zur Ernährung nur gesunde gemischte Kost um sich wohl und leistungsfähig zu fühlen. In Zeiten der Massenarbeitslosigkeit, der Abbau der Löhne und der Gesundheitsfürsorge von Regierungswegen können die wohlgemeinten

und richtigen Ratschläge dem Arbeiter leicht wie Hohn klingen. Den werktätigen Massen erscheint es noch wichtiger, entschlossen gegen die gesundheitliche Verelendung zu kämpfen und die Voraussetzungen für ein gesundes Leben zu schaffen.

E. F.

Dr. N. Brann: Die chronischen Beinleiden und ihre ambulante Behandlung. 179 Seiten mit 30 Abbildungen im Text. Leipzig 1931, Curt Kabitzsch. RM 4,20, geb. RM 5,—.

Die chronischen Beinleiden fanden bisher in ihrer sozialen und medizinischen Bedeutung oft nicht die Beachtung, die sie verdienten. Die Eingriffe durch den praktischen Arzt sind nach der oft vorangegangenen unfachmännischen Behandlung für ihn ein schwieriges Arbeitsgebiet. Zur Förderung der fachmännischen Behandlung wird deshalb diese Darstellung, die von einem der erfahrensten Fachärzte dieses Gebietes stammt, dem Arzt gute Dienste leisten.

Sozialpolitik und Wohlfahrtspflege.

Reichsversicherungsordnung, Taschenausgabe, 14. Auflage. Verlagsgesellschaft deutscher Krankenkassen, Berlin-Charlottenburg 1, Berliner Str. 137. 450 Seiten, Vorzugspreis RM 1,50.

Die beiden Notverordnungen brachten wichtige Aenderungen in der Krankenversicherung, die eine neue Auflage der Taschenausgabe der Reichsversicherungsordnung notwendig gemacht haben. Sie weist wieder die Vorzüge ihrer Vorgängerinnen auf. Ein ausführliches Stichwörterverzeichnis erleichtert das Auffinden der gesuchten Bestimmungen.

Die Frauenarbeit in der Metallindustrie. Herausgegeben vom Vorstand des Deutschen Metallarbeiterverbandes. Verlagsgesellschaft des D. M. V., Stuttgart 1930.

An Hand von 2622 Fragebogen, durch die 2748 Betriebe mit über dreiviertel Millionen Arbeitern erfaßt sind, hat der Deutsche Metallarbeiterverband das Material über Frauenarbeit in der Metallindustrie nach den verschiedensten Seiten hin ausgewertet. Neben den Lohn- und Arbeitsschutzfragen, dem Organisationsverhältnis und den Aufgaben der Frauen als Betriebsräte sind von besonderer Wichtigkeit die Kapitel über die Auswirkungen der Frauenerwerbsarbeit auf die Volksgesundheit und über die Fließ- und Bandarbeit. Die Zahlen, die darüber Auskunft geben, daß im Durchschnitt die Männer häufiger erkranken als die Frauen, können dazu dienen, die Hetze gegen die Frauenarbeit, die unter der Begründung der minderen Leistungsfähigkeit der Frau besonders jetzt wieder geführt wird, zu entkräften. Andererseits zeigt die durchschnittliche längere Krankheitsdauer der Frauen die Gefahren, die durch den ungenügenden Gesundheitsschutz, besonders bei Schwangerschaften und Geburten, der Gesundheit der Frau durch die Industriearbeit drohen. Für den Sozialhygieniker enthält das Buch eine Fülle wichtigen Materials und ist daher dringend zu empfehlen.

D. F.

Alkoholismus

Alkohol und Krankheit. Von Professor Dr. W. Bachmann. Hoheneckverlag, Berlin SW 48, 20 Seiten, Preis 90 Pf.

Diese Schrift beschränkt sich darauf, die Einwirkungen des Alkohols auf den menschlichen Körper an der Hand von medizinischen Forschungsergebnissen darzustellen. Die Zusammenhänge zwischen Kapital und Alkoholangebot in jeder Form, die Bedeutung der proletarischen Abwehrbestrebungen, die Bedeutung der Sportbewegung und Jugendbewegung und die Bemühungen, durch zielbewußten Klassenkampf gegen alkoholbewußte Machenschaften des Kapitals vorzugehen, behandelt Verfasser nicht.

Georg Loewenstein, Berlin.

Verschiedenes

Josef Maria Frank: Das Leben der Marie Szameitat. Verlag „Der Bücherkreis", Berlin SW 61. Preis 4,80 RM.

Das Leben einer von Ungezählten. Das Leben eines Landarbeiterkindes, das nach seinem ersten „Fehltritt" aus der ostpreußischen

Heimat nach Berlin geschickt wird, dort das Kind zur Welt bringt, wieder „ehrlich" wird und sich als braves Dienstmädchen braver Bürgerleute sein Leben ehrlich verdient. Bis sie plötzlich den Vater ihres Kindes wiederfindet und ihn, als sie sich wieder Mutter fühlt, heiratet. Zuerst geht alles gut. Aber der Mann, Kellner, wird Opfer seines Berufes, er beginnt zu trinken. Marie bringt mit schwerer und opfervoller Arbeit durch Zeitungstragen, Aufwartestellen usw. sich und die Kinder durch. Oft nahe am Scheitern, siegt ihr Mut und die Liebe zu den Kindern immer wieder. Aber als der Mann sie in der Trunkenheit vergewaltigt und ein neues, schwer belastetes Kind sein Leben ankündigt, kann sie nicht weiter. Niemand hilft ihr. Aus dem vornehmen Sprechzimmer des Arztes, in dem viele reiche Damen Hilfe finden, wird sie vertrieben. Eine weise Frau macht endlich den Eingriff. Zu spät. Im Grunewald, wohin sie sich mit letzter Kraft schleppt, wird sie von Polizisten aufgegriffen, als sie eben dabei ist, die Reste des unausgetragenen Kindes zu verscharren. Im Untersuchungsgefängnis macht sie dem traurigen Leben nach so viel Mühen und Entbehrungen, nach so viel Kraft und Mut, ein Ende. Ein Proletarierschicksal, wie es sich jeden Tag irgendwo erfüllen kann; überall dort, wo ein Ausnahmegesetz gegen Proletarierfrauen seine Opfer fordert. Viele Einzelheiten sind sehr gut und packend geschildert. Und doch ist es F r a n k nicht gelungen, dieses Leben als das zu schildern, was es ist, als Klassenschicksal. Marie steht isoliert, ohne Kontakt mit der Klasse, bis zum Ende bleibt ihr Schicksal Einzelschicksal, sie ringt sich nicht durch zu der Erkenntnis, daß sie eine von vielen ist. Das Buch ist kein proletarisches, kein sozialistisches, aber es wirkt als gewaltige Anklage und kann deshalb auch auf Indifferente seine Wirkung nicht verfehlen. Deshalb ist es trotz seiner Schwächen zu begrüßen. D. F.

Francesco F. Nitti: Flucht. Kart. 3,80 RM. Verlag Müller & J. Kiepenheuer, Potsdam.

Wir kennen aus zahlreichen Schriften das brutale Unterdrückungssystem im Lande Mussolinis. Dieser ehemalige Revolutionär und Sozialist führt heute mit den gemeinsten Mitteln bis zum Meuchelmord den Kampf gegen die Arbeiterschaft und ahndet mit schwersten Strafen selbst die leiseste Kritik an seiner Staatskunst. N i t t i schildert die Geschichte von drei jungen Menschen aus der Mittelklasse, die wegen ihrer liberalen Gesinnung ohne Verhör nach Lipari, einer kleinen Insel bei Sizilien, verschickt und dort in grausamer Gefangenschaft gehalten wurden. Eine sehr dramatische Flucht wurde vorbereitet von jungen Italienern, die sich den größten Gefahren aussetzten. Das Buch ist geeignet, den glühenden Haß gegen den Faschismus in allen Ländern zu schüren und den Abwehrkampf gegen die gefügigen Werkzeuge des Kapitalismus und aller reaktionären Mächte zu verstärken. F.

Sozialistische Bildung. Berlin SW 68.

Das Märzheft bringt eine eingehende Untersuchung von E. Böse über *„Rassenprobleme und Marxismus"*, in der die Stellung der sozialistischen Theoretiker zum Rassenproblem dargestellt wird. G. Beyer behandelt das Thema *„Sozialpsychologie am Mikrophon"*. H. Reich schreibt über die *„Schallplatte als Volksbildungsmittel"*. Das Heft ist mit den Beilagen „Bücherwarte" und „Sozialistische Bildung" zum Preise von 1,50 RM vierteljährlich durch die Post oder den Verlag J. H. W. Dietz zu beziehen.

Michael Gold: Juden ohne Geld. Neuer Deutscher Verlag, Berlin W 8, Preis kart. 4,— RM.

Der Roman schildert charakteristisch die Schicksale der ostjüdischen Auswanderer in der Eastside New Yorks. Kneipen, Bordelle, Kinderelend, Verbrechertum, Arbeitslosigkeit: die große Enttäuschung.

Briefkasten

E. in Z. Es ist erfreulich, daß die Stimmung in Ihrem ärztlichen Bezirksverein hinsichtlich der Schwangerschaftsunterbrechung sich erheblich geändert hat. Der Antrag der

Berliner Aerztekammer wird Ihnen zugestellt.

N. in B. Die Eingabe des Hartmannbundes an den Strafrechtsausschuß gegen die Beseitigung des § 218 ist inzwischen von verschiedenen Seiten veröffentlicht worden. Unsere Breslauer Kollegen haben bereits ein Protestschreiben — in dieser Nummer abgedruckt — versandt. Auch in Berlin ist ein Protest selbst uns fernstehender Kollegen in Vorbereitung.

A. in Wien. In Wien können Sie jetzt an den Verkaufsstellen den „Soz. Arzt" regelmäßig erhalten.

S. B. in Schlesien. Wir empfehlen Ihnen das kürzlich im Universitas-Verlag erschienene Buch unseres Gen. Dr. Max Hodann: Sowjetunion.

Internationale Frauenliga für Frieden und Freiheit. Wir machen gern auf Ihre Aktion zur internationalen Kundgebung für die Weltabrüstung aufmerksam.

Die Postkarten liegen dieser Nummer des „Soz. Arzt" bei.

D. in Wien. Der Artikel von Siegfried Bernfeld über „Kassenärztliche Psychotherapie" ist im „Soz. Arzt" Jahrg. 1930, Heft 2 erschienen. Die Nummer ist leider vergriffen.

cand. med. S. Zahlreiche Studenten und Studentinnen der Medizin sind bereits dem V. S. Ae. beigetreten. Ihre Mitarbeit wird von allen Ortsgruppen freudig angenommen.

M. in D. Die „Sanitätswarte", die Zeitschrift für das gesamte Heilpersonal, wird allen gewerkschaftlich organisierten Kollegen zugestellt.

Weltbühne. Zur Aufklärung: Mit der kurzen Formulierung „Amnestie für die proletarischen Opfer des § 218" in unserer Resolution sollten die gewerbsmäßigen Ausbeuter und Nutznießer des § 218 von der Amnestie ausgeschlossen sein. Muckertum soll weder durch Vorder- noch Hintertür eingeschmuggelt werden.

Hinweis! Diesem Heft liegen Prospekte der nachstehenden Firmen bei: Nordmark-Werke, Hamburg 21 (Linctusal); Deutsche Pharmazeutische Gesellschaft „Norgine" m. b. H., Berlin W 50, Bamberger Str. 61.

Verantwortlich für die Redaktion: Dr. Ewald Fabian. Verlag und Druck: Carl Ringer & Sohn G.m.b.H., Berlin S 59, Hasenheide 54; Tel. Baerwald 3325. Für Inserate: M. Wittenberg, W 15, Lietzenburger Str. 4 (Tel. J. 1, Bismarck 51 73) — Postscheck-Konten: Berlin 40 054 — Prag 501 347

STELLENTAFEL

(Zuschriften an die Redaktion des „Soz. Arzt“ erbeten.)

Vertreter oder Nachfolger eines Stadtarztes

(Gehalt monatlich 5-600 Mark) in Sachsen gesucht. Wohnung vorhanden.

In einer westlichen Stadt (9000 Einw.)

Niederlassung erwünscht

Krankenkassenzulassung, nebenamtl. Fürsorgestelle. Nur noch ein Arzt am Orte.

---

cand. med. sucht Stellung als

Sprechstunden-Hilfe

bei Arztgenossen.

Verein Sozialistischer Aerzte

(Ortsgruppe Gr. Berlin)

Öffentliche Diskussion

Dienstag, 14. April 1931, abends 8 Uhr in den Spichernsälen (unterer Saal), Spichernstraße 3a, Nürnberger Platz.

1. **Ärzteschaft und § 218**

   Es sprechen:

   Dr. Else Kienle-Jacobowitz
   Dr. Ernst Haase
   Dr. Alfred Alexander
   Dr. Hedwig Prager-Heinrich
   Dr. L. Klauber

2. **Diskussion**

Gäste willkommen!

Für den Vorstand:
Dr. Ewald Fabian, Uhlandstr. 52

Mitgliederversammlung

Freitag, 24. April

„Der Sozialistische Arzt“

Zeitschrift des Vereins Sozialistischer Ärzte

Geleitet von E. Simmel und Ewald Fabian

Aus dem Inhalt der März-Nummer:

Gegen die Kulturreaktion! Gegen den Abtreibungsparagraphen! Alfred Döblin; Friedrich Wolf; Entschließung des VSÄ. / Arbeitslosigkeit und Volksgesundheit / Ärztliche und praktische Erfahrungen aus dem Leben der Bergarbeiter, Karl Grimm / Zum Bewahrungsproblem, Georg Loewenstein / Die Krise der Arbeitstherapie, Paul Levy / Diskussionsbemerkung, Prof. Julius Heller / Kampf um gesundheitliche Sicherheit in Sowjet-Rußland, Max Hodann Rundschau: Politische Anatomie / Religion ist Trumpf / Der Setzer ist schuld / Wo nicht gespart wird / Gesundheitsdienst bei Naziärzten Aus der sozialistischen Ärztebewegung / Bücher und Zeitschriften

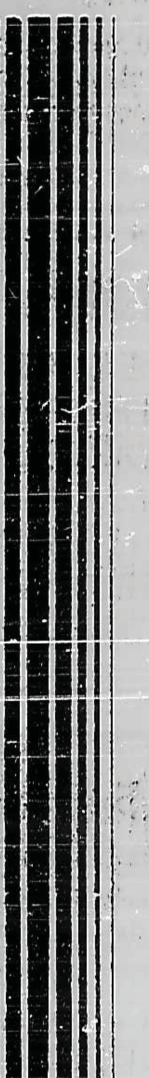
Preis des Heftes —.50 RM.

Bestellungen durch den Verlag Dr. M. Flake, Berlin-Wilmersdorf, Waghäuseler-Straße 19



Der

Verein Sozialistischer Ärzte



bezweckt den Zusammenschluß aller sozialistischen Ärzte, unabhängig von ihrer Zugehörigkeit zu einer der sozialistischen Parteien. Er nimmt Stellung zu allen, das Heil- und Gesundheitswesen betreffenden Fragen vom sozialistischen Standpunkt aus. Er will Gesetzgebung und Verwaltung in Staat und Gemeinde in seinem Sinne beeinflussen. Ebenso will er die sozialistischen Parlamentsfraktionen und die Arbeiterorganisationen in allen sozialhygienischen Fragen beraten. — Der Verein erstrebt eine wirkliche Zusammenarbeit von Ärzten und Versicherungsträgern im Dienste der Volksgesundheit. Er will das Verständnis für sein Hauptziel, die Sozialisierung des Heilwesens, in der Ärzteschaft und in der Öffentlichkeit fördern und die Verbindung gleichgesinnter Organisationen im In- und Ausland enger gestalten. — Mitglieder können Ärzte und Ärztinnen werden, die sich zum Sozialismus bekennen. Studenten und Studentinnen der Medizin können als außerordentliche Mitglieder aufgenommen werden. Der Beitrag ist auf 13 M. jährl. (inkl. Zeitschrift) festgesetzt, er kann auf Antrag herabgesetzt oder erlassen werden

Hier abtrennen und an Dr. Ewald Fabian, Berlin W 15, Uhlandstr. 52, einsenden!

***) Ich trete dem „V. S. Ä." als Mitglied bei**

(Mitglieder erhalten die Zeitschrift „Der Sozialistische Arzt" gratis.)

***) Ich bestelle hierdurch die Monatsschrift**

„Der Sozialistische Arzt"

(Bezugspreis jährlich 4,50 Reichsmark inkl. Porti)

Name: ....

Ort: ....

Wohnung: ....

**) Nicht Zutreffendes ist zu streichen.*